

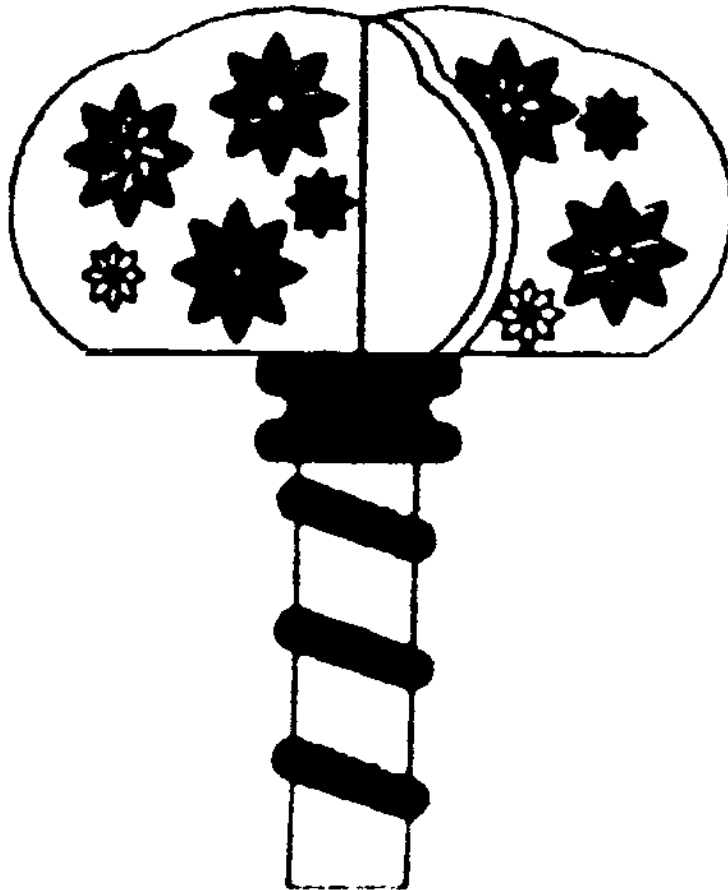
LVR-Förderschule

Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation

Lobbericher Straße 18-20

47839 Krefeld

Schulkonzept



Inhalt

1	Unsere Schule	5
1.1	Schulorganisation	5
1.2	Einzugsbereich	5
1.3	Zielgruppen	5
1.4	Abschlüsse	6
1.5	Behinderungsspezifische sächliche Ausstattung	6
1.6	Übersicht des Schulangebots.....	7
2	Erziehung, Förderung und Unterricht	8
2.1	Vorschulische Betreuung	8
2.1.1	Zielgruppe	8
2.1.2	Anmeldungs- und Genehmigungsverfahren	9
2.1.3	Konzeption	10
2.1.4	Frühförderung.....	10
2.1.5	Ambulante Maßnahmen	10
2.1.6	Förderschulkindergarten.....	10
2.1.7	Eltern-Kind-Gruppen.....	11
2.1.8	Veranstaltungen	12
2.2	Primarstufe	13
2.2.1	Ziele	13
2.2.2	Lern- und Förderinhalte	13
2.2.3	Schuleingangsphase	13
2.3	Sekundarstufe I	14
2.3.1	Ziele	14
2.3.2	Erprobungsstufe 5 und 6	14
2.3.3	Klassen 7 und 8.....	15
2.3.4	Klassen 9 und 10.....	15
2.4	Berufsorientierung.....	16
2.4.1	Aufgaben und Ziele der Berufsorientierung	16
2.4.2	Organisation der Berufsorientierung	16
2.4.3	Inhalte der Berufsorientierung	16
2.4.4	Fahrplan der Berufsvorbereitung	17

2.5	Bildungsgang Lernen: Die Schülerunternehmen	18
2.6	Bildungsgang Geistige Entwicklung	19
2.6.1	Schülerschaft.....	19
2.6.2	Sonderpädagogische Förderung- Erziehung und Unterricht	19
2.7	Hörgeschädigtenkunde	20
2.8	Bilinguale Förderung: Gebärdensprache und Lautsprache.....	21
2.9	Fächer- und stufenübergreifende Lerninhalte	21
2.9.1	Leseförderung	21
2.9.2	Gesundheitserziehung.....	22
2.9.3	Verkehrs- und Mobilitätserziehung	22
2.9.4	Medienarbeit.....	23
2.10	Umgang mit Konflikten	23
2.10.1	Das Trainingsraum-Konzept.....	23
2.10.2	Streitschlichtung	24
2.11	Gemeinsamer Unterricht (GU)	25
2.11.1	Beratung.....	25
2.11.2	Förderung.....	25
2.11.3	Veranstaltungen	26
2.12	Offener Ganzttag	26
2.13	Geschlechtsspezifische Ausgewogenheit.....	26
3	Diagnostik und Beratung	28
3.1	Pädagogische Audiologie.....	28
3.1.1	Diagnostische Verfahren im Hinblick auf periphere Hörstörungen	28
3.1.2	Diagnostische Verfahren im Hinblick auf zentrale auditive Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörungen	28
3.1.3	Verfahren im Rahmen der Differential- und Förderdiagnostik	28
3.2	Beratungsstelle	29
4	Schulleben.....	30
4.1	Aktionswoche.....	30
4.2	Ausflüge und Klassenfahrten	30
4.3	Sportcamp / Sportfeste	30
4.4	Kulturelles	30
4.5	Brauchtumpflege	30

4.6	Sommerfest / Tag der offenen Tür	31
4.7	Elternarbeit	31
4.8	Neujahrstreffen	31
4.9	Ehemaligentreffen	31
4.10	Förderverein.....	31
5	Qualitätssicherung	32
5.1	Konferenzen und Teamsitzungen.....	32
5.2	Fortbildungen	32
5.3	Schüler- und Elternfeedback	32
5.4	Kollegiale Fallberatung.....	33
5.5	Konzeptarbeit.....	33
6	Anhang	34
6.1	Jahrgangsstufenbezogener Lehrplan „Hörgeschädigtenkunde“	34
6.2	Hörgeschädigtenkunde im Gemeinsamen Unterricht	35
6.3	Konzept der Verkehrs- und Mobilitätserziehung	37
6.4	Medienkonzept.....	39
6.5	Schüler- und Elternfeedback	42

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text einheitlich die männliche Form benutzt.

Stand Januar 2011, Redaktion: Elke Flohr, Matthias Wietheger

1 Unsere Schule

1.1 Schulorganisation

Die LVR-Förderschule in Krefeld mit dem Förderschwerpunkt „Hören und Kommunikation“ bietet ein breitgefächertes Angebot, um den vielfältigen Bedürfnissen der ihr anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie deren Familien gerecht zu werden.

Die Förderschule gliedert sich zu diesem Zweck in die folgenden Abteilungen und Arbeitsbereiche:

- Beratungsstelle,
- Frühförderung,
- Förderschulkindergarten,
- ambulante Maßnahmen in Regelkindergärten,
- Primarstufe,
- Sekundarstufe I,
- Gemeinsamer Unterricht,
- Offene Ganztagsbetreuung.

Die Primarstufe ist fünfjährig angelegt, um mit einer zusätzlichen Eingangsklasse (E-Klasse) dem besonderen Förderbedarf der Schüler zu entsprechen.

Die enge Kooperation dieser Arbeitsbereiche ermöglicht eine umfassende Begleitung, die für ein erfolgreiches Lernen sowie für die Entwicklung der hörgeschädigten Kinder und Jugendlichen von besonderer Bedeutung ist.

1.2 Einzugsbereich

Wir betreuen Kinder und Jugendliche aus folgenden Einzugsbereichen:

- Städte: Krefeld, Mönchengladbach, Duisburg linksrheinisch,
- Kreis Neuss ohne Neuss und Dormagen,
- Kreis Viersen,
- Kreis Kleve: Geldern, Issum, Straelen, Kerken, Rheurdt, Wachtendonk,
- Kreis Wesel: Kamp-Lintfort, Neukirchen-Vluyn, Moers.

Außerdem:

- Der gesamte linksrheinische Bereich der Kreise Wesel und Kleve ab Sekundarstufe I.

Der Einzugsbereich ist so groß, dass die überwiegende Zahl der Kinder und Jugendlichen mit dem eigens dafür eingerichteten Schülerspezialverkehr des Landschaftsverbandes Rheinland oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Schule gefahren wird.

1.3 Zielgruppen

Hörgeschädigte Kinder werden möglichst schon im ersten Lebensjahr seitens der Schule erfasst.

Im Einzelnen stellt sich das breite Spektrum der von uns betreuten hörgeschädigten Kinder und Jugendlichen folgendermaßen dar:

- Kinder und Jugendliche mit peripherer Schwerhörigkeit (leicht- bis hochgradig) mit und ohne Hörgeräteversorgung,
- CI-versorgte schwerhörige Kinder und Jugendliche,
- gehörlose Kinder und Jugendliche mit und ohne Hörrest,
- Kinder mit zentral auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörungen,
- Kinder mit Mehrfachbehinderungen als Folge der Hörstörung oder parallel zur Hörstörung.

Die häufigsten Behinderungskombinationen sind:

- Hörbehinderung als Primärbehinderung mit Lernbehinderung,
- Hörbehinderung als Primärbehinderung mit geistiger Behinderung,
- Hörbehinderung als Primärbehinderung mit leichter Körperbehinderung,
- Hörbehinderung als Primärbehinderung mit Verhaltensstörung,
- Hörbehinderung als Primärbehinderung mit Teilleistungsstörungen (z.B. sensorische Störungen, LRS, Dyskalkulie).

1.4 Abschlüsse

Wir bieten unseren Schülern folgende Schulabschlüsse an:

- Hauptschulabschluss nach Klasse 9,
- Sekundarabschluss I:
 - Hauptschulabschluss nach Klasse 10,
 - Fachoberschulreife:
 - ohne Qualifikation zum Besuch der gymnasialen Oberstufe,
 - mit Qualifikation zum Besuch der gymnasialen Oberstufe,
- Abschluss des Bildungsgangs im Förderschwerpunkt Lernen nach Klasse 10.

1.5 Behinderungsspezifische sächliche Ausstattung

Die Schule verfügt über eine hörspezifische Ausstattung, um die Schallübertragung für die Schüler möglichst effektiv zu gestalten und Störschall zu unterdrücken:

- FM-Übertragungsanlagen, größtenteils mit Wall-Pilot-Anlagen in den Klassenräumen,
- Teppichböden in den Klassenräumen,
- Akustikdecken,
- Vorhänge,
- Akustische und optische Signalanlage,
- Tageslichtprojektoren und Leinwände in jeder Klasse, Active Board, mobile und stationäre Beamer,
- Computer-Sprachtrainingsprogramme wie z. B. Audio-Log, Tommy's Gebärdenwelt ...

1.6 Übersicht des Schulangebots

Diagnostik und Beratung		Vorschulische Förderung	
		<p style="text-align: center;">Frühförderung</p> <ul style="list-style-type: none"> • im Elternhaus • Eltern-Kind-Gruppe „Ohrenbär“ 	
		<p>Ambulante Maßnahmen in Regelkindergärten, integrativen oder heilpädagogischen Einrichtungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eltern-Kind-Gruppe „Windrad-Treff“ 	<p>Förderschulkindergarten in unserer Einrichtung</p>
0-3 J.	3-6 J.	Grundschule (Primarstufe)	
ca.6-10 / 11 J.		<p>Begleiteter "Gemeinsamer Unterricht " an Allgemeiner Grundschule (4 Jahre)</p>	<p>Primarstufe in unserer Einrichtung (5 Jahre)</p> <ul style="list-style-type: none"> • in Klassen nach den allg. Richtlinien oder Bildungsgang „Lernen“ • Förderklasse Bildungsgang „Geistige Entwicklung“
		Sekundarstufe I (und II)	
ab ca. 10 / 11 J.		<p>Begleiteter "Gemeinsamer Unterricht " an weiterführenden Schulen (6-9 Jahre, je nach Abschluss)</p>	<p>Sekundarstufe I in unserer Einrichtung (6 Jahre)</p> <p>Hauptschulabschluss nach Kl. 9</p> <p>Hauptschulabschluss nach Kl. 10</p> <p>Fachoberschulreife mit / ohne Qualif.</p> <p>Bildungsgang „Lernen“</p> <p>Bildungsgang „Geistige Entwicklung“</p>

2 Erziehung, Förderung und Unterricht

Im Zentrum unseres pädagogischen Handelns steht stets das Kind bzw. der Jugendliche mit seinen individuellen Voraussetzungen. Ausgehend von den kommunikativen, auditiven, emotional-sozialen und kognitiven Bedürfnissen suchen wir gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten und altersabhängig auch mit den Kindern und Jugendlichen geeignete Fördermaßnahmen und den passenden Bildungsweg. So bieten wir sowohl ein Informations-, Förder-, Betreuungs- und Ausbildungsangebot in unserer Einrichtung als auch Beratung, Begleitung und Förderung in der Familie, in Regelkindergärten und an Allgemeinen Schulen an.

Aus diesem Grund gliedert sich unsere Schule in mehrerer Abteilungen mit spezifischen Aufgabenbereichen. Diese Abteilungen kennzeichnen sich durch eine hohe Transparenz und enge Kooperation untereinander. Gestützt wird dieses durch einen regelmäßigen Austausch in abteilungsübergreifenden Gremien sowie durch den Einsatz von Kollegen in mehreren Abteilungen.

In allen Abteilungen wird zudem Wert auf die Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen und Fachleuten gelegt. Dazu gehört u.a. der Austausch mit behandelnden Ärzten, Pädaudiologischen und Sozialpädiatrischen Zentren, CI-Zentren, Hörgeräteakustikern und Therapeuten.

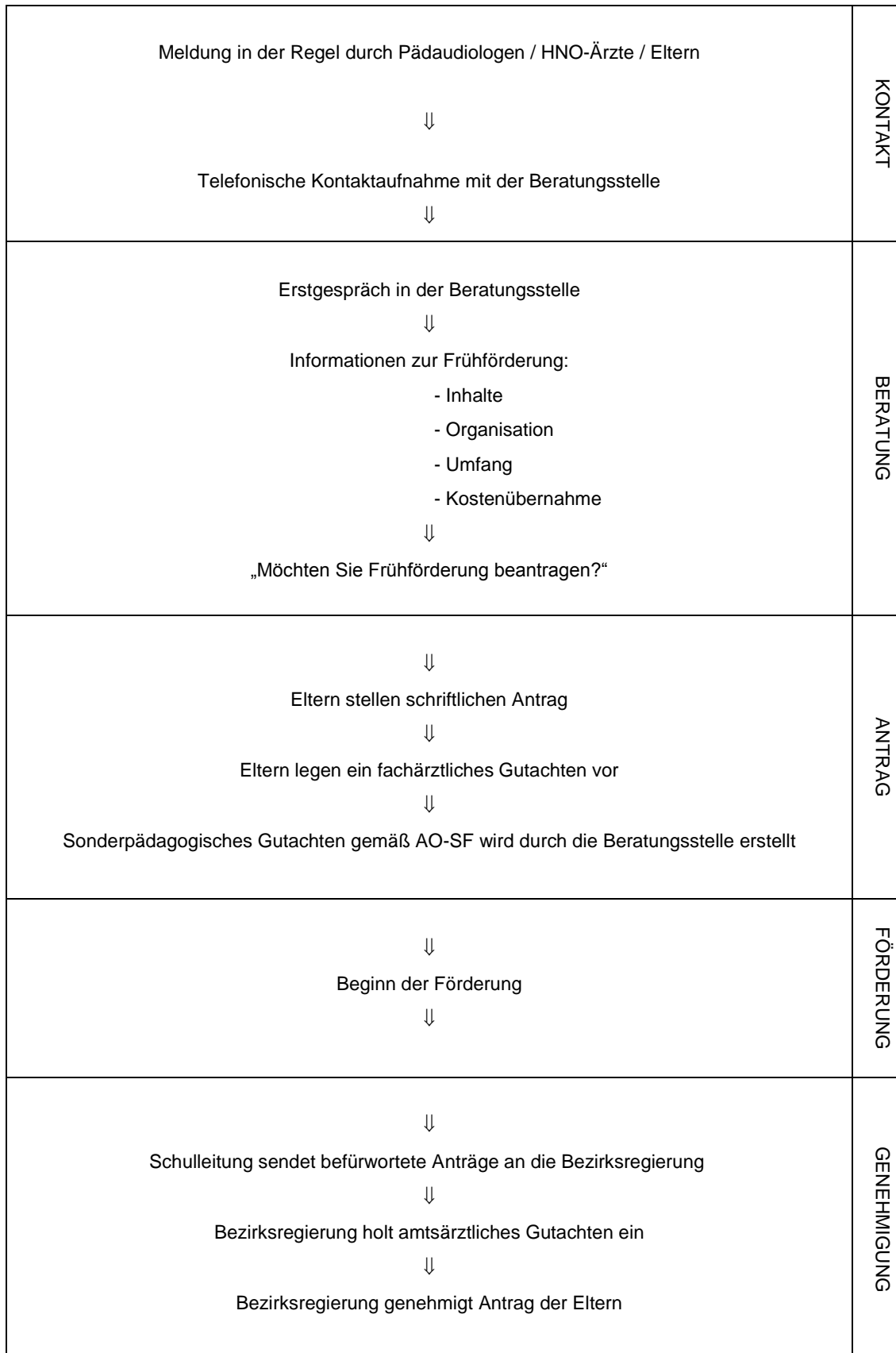
2.1 Vorschulische Betreuung

2.1.1 Zielgruppe

In der vorschulischen Betreuung werden hörgeschädigte Säuglinge und Kleinkinder von der Geburt an bis zum Schuleintritt unabhängig von Art und Grad ihrer Hörstörung sowie weiteren Störungen und Behinderungen gefördert. Außerdem erhalten hörende Kinder gehörloser oder hochgradig hörgeschädigter Eltern von Geburt bis zu ihrer Aufnahme in einen Kindergarten ein Förderangebot. In Abhängigkeit vom individuellen Förderbedarf des Kindes und der Kapazität des Frühförderteams kann die Förderung bis zum Schuleintritt ausgedehnt werden.

2.1.2 Anmeldungs- und Genehmigungsverfahren

Eine Erfassung der 0 – 6jährigen hörgeschädigten Kinder erfolgt auf der Grundlage interdisziplinärer Diagnostik. Erstkontakt und Koordinierung der Frühförderung leistet die Beratungsstelle der Schule (vgl. Kap. 3.2).



2.1.3 Konzeption

Die vorschulische Betreuung umfasst sowohl die Förderung des Kindes als auch die Beratung von Eltern und Erziehern.

Die kontinuierliche Förderung des Kindes beinhaltet ein umfangreiches, handlungsorientiertes Kommunikationstraining mit dem Ziel der sozialen Integration. Sie umfasst außerdem eine individuelle Hör- und Sprecherziehung, je nach Sprachkompetenz des Kindes unter Einbezug von lautsprachunterstützenden Gebärden. Bei Bedarf wird auch die Deutsche Gebärdensprache (DGS) angeboten.

Die Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehern ist ein wichtiger Bestandteil der Förderung. Im Dialog mit den Eltern werden ihnen Hilfen, Informationen, Unterstützung und Anleitung geboten.

2.1.4 Frühförderung

In Absprache mit den in der Frühförderung tätigen Kollegen teilt die Beratungsstelle hörgeschädigte Kinder im Alter zwischen 0 und 3 Jahren einem Frühförderer zu.

Die Förderung findet vorwiegend im Elternhaus statt, wenn nicht im Vorfeld bereits andere Institutionen in den Förderprozess involviert wurden.

In den meisten Fällen werden die Kinder und ihre Eltern einmal wöchentlich beraten und betreut. Die Frühförderarbeit teilt sich in zwei Bereiche: Elternberatung und –begleitung sowie die Förderung des Kindes.

Die Eltern erhalten Unterstützung bei der Auswahl eines Kindergartens, der dem Förderbedarf ihres Kindes entspricht.

Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Eltern-Kind –Beziehung und –Kommunikation. Daher wird i.d.R. die Einbindung einer festen Bezugsperson in die Fördersituation gewährleistet.

2.1.5 Ambulante Maßnahmen

In den ambulanten Maßnahmen werden hörgeschädigte Kinder ab dem Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt betreut.

Die Maßnahme findet i.d.R. in Regelkindergärten, integrativen Einrichtungen sowie heilpädagogischen Kindergärten statt und bezieht alle an der Förderung des Kindes Beteiligten ein.

Der Kontakt zum Elternhaus ist weiterhin fester Bestandteil der Arbeit.

Betreute Vorschulkinder können an der wöchentlich angebotenen Vorschulgruppe der Förderschule teilnehmen.

Der Frühförderer berät die Eltern und Kinder bei der Wahl des angemessenen schulischen Förderortes.

2.1.6 Förderschulkindergarten

Für Kinder, die nicht einen Regelkindergarten besuchen möchten und können, ist der Förderschulkindergarten unserer Einrichtung eine Alternative.

Hier gibt es zwei Gruppen. In jeder Gruppe sind Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren mit unterschiedlichem Hörstatus. Jede Gruppe wird weitgehend von zwei Lehrkräften betreut. Durch die geringe Gruppenstärke kann ein enger persönlicher Bezug zu den Kindern aufgebaut werden. Sie ermöglicht auch eine besonders intensive und individuelle Förderung. Es wird nach teiloffenem Konzept gearbeitet. Die Kommunikation erfolgt lautsprachlich mit Gebärdenunterstützung.

Die Kinder können den Kindergarten sowohl nur vormittags als auch ganztags besuchen. Die Nachmittagsbetreuung übernehmen die Mitarbeiterinnen aus dem Offenen Ganztags in den Räumlichkeiten des Kindergartens.

Die Kinder werden in ihren Stärken und Begabungen unterstützt sowie in der Entwicklung ihres Selbstbewusstseins begleitet. Sie sollen erleben, dass sie ihre Bedürfnisse ausdrücken sowie Inhalte begreifen und vermitteln können und so zu einer größeren Selbstbestimmtheit gelangen.

Besonderheiten unserer Arbeit sind darüber hinaus die tägliche Überprüfung der Hörsysteme und die Anleitung der Kinder zur selbstständigen Handhabung, die pädagogische Audiometrie, und der Einsatz von FM-Anlagen in den Gruppen.

Förderung der Kinder

Neben dem gemeinsamen Spiel sind Schwerpunkte des Kindergartenangebots die Erweiterung der Alltagskompetenzen und das Bewusstmachen der Alltagsabläufe, das Erleben von Gemeinschaft, sowie das Entdecken der Natur, das Erfahren der Jahresabläufe und das Feiern von Festen. Die Themenbereiche werden dabei so aufbereitet, dass die Aneignung von Wissen auch unter erschwerten Kommunikationsbedingungen möglich ist und die Kinder in ihrer kognitiven Entwicklung unterstützt werden. Dabei wird besonders auf die Visualisierung der Lerninhalte Wert gelegt.

Schwerpunkte der Förderung liegen in den Bereichen

- **Hören und Kommunikation**
Grundprinzip bei allen Aktivitäten ist die Kommunikationsförderung durch das Aufgreifen und Schaffen von Kommunikationsanlässen sowie die Förderung der Hörgerichtetheit der Kinder. Die Hörentwicklung und der Spracherwerb der hörgeschädigten Kinder findet in allen Bereichen natürlicher Alltagskommunikation statt.
- **Gebärdensprachförderung**
Neben dem Einsatz von lautsprachunterstützenden Gebärden im Gruppenalltag, bieten hörende und hörgeschädigte Kolleginnen aus der Schule nach Möglichkeit im Kindergarten eine Gebärdensprachförderung in Kleingruppen an (vgl. Kap.2.8).
- **Wahrnehmungsförderung**
- **Motorik**
Motorische Förderung findet im Rahmen von Turnangeboten, beim Schwimmen im schuleigenen Schwimmbad, beim Spiel auf dem Außengelände, bei Ausflügen in den Wald oder auf Spielplätze und durch Ergotherapie für einzelne Kinder statt.

Elternarbeit

Da die Eltern ihre Kinder nicht täglich selbst in den Kindergarten bringen, sind andere Gelegenheiten für den Austausch erforderlich. Für die alltägliche Kommunikation mit den Eltern und zum Austausch darüber, was im Kindergarten oder Zuhause passiert, gibt es Mitteilungshefte, welche die Kinder jeden Tag in den Kindergarten und wieder mit nach Hause nehmen. Zur Förderung der Kontakte der Familien untereinander und zum Kindergartenteam werden Familien-Spiele-Treffs und Elternabende bzw. -mittage veranstaltet. Im Rahmen von Hospitationen und Einladungen zu Vorführungen und gemeinsamen Aktionen werden die Eltern in das Leben des Kindergartens einbezogen. Elterngespräche werden im Rahmen von Elternsprechtagen in der Einrichtung und bei Bedarf als Hausbesuch vereinbart. Neben Hilfen in Bezug auf die Versorgung mit Hörsystemen und Besonderheiten der Kommunikation wird auch die Unterstützung in allgemeinen Erziehungsfragen angeboten.

Zudem haben die Familien der im Kindergarten betreuten Kinder die Möglichkeit, an weiteren Angeboten für alle Frühförderfamilien unserer Einrichtung teilzunehmen.

Übergang zur Schule

Um den Übergang in die Schule gut vorzubereiten, werden die Einschulungskinder einmal wöchentlich in einer Vorschulgruppe gefördert. Hier lernen sie zusammen mit Kindern, die im Rahmen der Ambulanten Maßnahme externe Einrichtungen besuchen. Die Kinder werden vertraut gemacht mit der Strukturierung des Schulvormittags, verschiedenen Formen von Arbeitstechniken, Voraussetzungen zum Erlernen der Kulturtechniken sowie ihrer zukünftigen schulischen Lerngruppe.

Damit der Übergang vorbereitet und erleichtert wird, bildet dabei eine Lehrkraft aus dem Kindergarten ein Team mit einem Lehrer aus der Schule. Auf diese Weise zieht auch die Schullaufbahnberatung sowohl die vorschulische als auch die schulische Sichtweise mit ein.

2.1.7 Eltern-Kind-Gruppen

Einmal monatlich können sich unsere Frühförder- und Kindergartenkinder mit ihren Eltern zu einer Spielgruppe treffen. Es sind hörende und hörgeschädigte Eltern mit ihren hörgeschädigten Kindern sowie hörgeschädigte Eltern mit ihren hörenden Kindern eingeladen. Im Rahmen des jahreszeitlich abgestimmten abwechslungsreichen Programms haben hier die Eltern Gelegenheit, Kontakte zu

anderen Familien mit hörgeschädigten Kindern oder Erwachsenen zu knüpfen, Erfahrungen auszutauschen, ihre Elternrolle mit der besonderen Erziehungsaufgabe zu bedenken und zu diskutieren. Die Kinder können andere hörgeschädigte Kinder und auch Erwachsene kennen lernen und dabei Hörbehinderung als etwas Normales erleben. So wird bereits zu diesem frühen Zeitpunkt eine Basis für eine gute Identitätsentwicklung gelegt.

Es werden zwei Eltern-Kind-Gruppen angeboten:

- **Spielgruppe Ohrenbär**
Eltern mit ihren hörgeschädigten Kindern von 0 bis 3 Jahren treffen sich vormittags. Zu Fragen der Hörakustik steht regelmäßig eine Hörakustikerin mit langjähriger Erfahrung in der Kinderversorgung zur Verfügung.
- **Windrad-Treff**
Eltern mit ihren hörgeschädigten Kindern von 3 bis 6 Jahren treffen sich nachmittags. Insbesondere die in Regelkindergärten ambulant betreuten hörgeschädigten Kinder können so andere Kinder mit einer Hörschädigung erleben.

2.1.8 Veranstaltungen

Aktuell werden vier Veranstaltungen pro Schuljahr angeboten:

- **Elternabend**
mit wechselnden Themenschwerpunkten und Austauschmöglichkeiten für Eltern
- **Workshop für Erzieherinnen und Erzieher**
hörgeschädigter Kinder aus ambulanten Maßnahmen:
 - Fortbildungs- und Austauschbörse,
 - allgemeine Informationen rund um die Hörschädigung, Hörgeräteversorgung, manuelle Zeichensysteme, sprachfördernde Spiele.
- **Familien-Spiel-Treff**
 - Hörgeschädigte Kinder aus Frühförderung, ambulanten Maßnahmen und Kindergarten unserer Schule mit ihren Eltern und Geschwistern sind eingeladen.
 - Für Kinder: Freies Angebot zum Spielen, Bewegen, Basteln u.v.a.m.
 - Für Eltern: Gemütliches Beisammensein, offener Austausch, Kontaktaufnahme zu weiteren hörgeschädigten Kindern und deren Eltern, Mitspielen etc.
- **Frühfördertag**
 - Vorrangig werden Eltern Workshops zu verschiedenen Themen angeboten.
 - Es gibt Spielangebote für Kinder sowie für Familien.
 - Hörgeschädigte Kinder aus der Frühförderung, ambulanten Maßnahmen und dem Kindergarten unserer Schule mit ihren Eltern und Geschwistern sind eingeladen.

2.2 Primarstufe

2.2.1 Ziele

Ziel der Primarstufe ist es, die Schüler zu einer möglichst hohen kommunikativen Kompetenz und zu einer guten sozialen Integration zu führen. Dabei werden den Schülern die von ihnen benötigten Kommunikationsmittel angeboten, um ihnen eine selbstständige Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Gleichermäßen wichtig ist uns die Entwicklung des Selbstwertgefühls und einer positiven Ich-Identität unter Akzeptanz der Hörbehinderung.

2.2.2 Lern- und Förderinhalte

Die Lern- und Förderinhalte orientieren sich an den Richtlinien der Schule für Schwerhörige, der Schule für Gehörlose, der Schule für Lernbehinderte, der Schule für Geistigbehinderte und in Anlehnung an die Richtlinien der Allgemeinen Grundschule.

Die Planung und Durchführung des Unterrichts basiert auf der Grundlage individuell erstellter Förder- und Entwicklungspläne.

Selbstgesteuertes Lernen der Schüler, gemeinsame Lernprozesse in der Lerngruppe oder der Klasse und angeleitetes Lernen stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander. Mit der Zielsetzung, die Schüler in ihrer Selbstständigkeit zu fördern, werden offene und auf Selbstständigkeit ausgerichtete Unterrichtsformen wie Tages- und Wochenpläne, Freiarbeit, Werkstatt- und Stationsarbeit, Unterrichtsvorhaben, Leseprojekt Antolin etc. angeboten. Darüber hinaus sichert die Einführung verschiedener Unterrichtsthemen im Klassenverband, das gemeinsame Arbeiten. Über das angeleitete Lernen können sich sowohl schwächere als auch stärkere Schüler komplexere Lerninhalte erschließen.

Einen großen Raum nimmt die Förderung der individuellen Sprachentwicklung jedes Schülers ein. Je nach Kommunikationspräferenz (Lautsprache / Gebärdensprache) werden entsprechende Inhalte und Übungen eingebunden. Über das Erlernen von Gesprächsstrategien im Rollenspiel und szenischen Spiel üben die Schüler die Bewältigung von Kommunikationssituationen.

Fester Bestandteil der Primarstufe sind darüber hinaus das Reiten im Sportunterricht der Klasse E, die rhythmisch-musikalische Erziehung, sowie die polysensorische Wahrnehmungsförderung.

Die Situation im Schulalltag erfordert aufgrund der unterschiedlichen Konzentrationsfähigkeit der Schüler eine deutliche Rhythmisierung des Schulvormittags im Sinne von Anspannung und Entspannung. In der Strukturierung des Vormittages durch Rituale erfahren die Schüler Sicherheit und Orientierung.

In engen Zeitabständen findet ein Austausch bezüglich des individuellen Entwicklungsfortschrittes der Schüler zwischen Schule, Elternhaus und den begleitenden Therapeuten statt. Hier werden individuelle Förderschwerpunkte für bestimmte Zeiträume vereinbart und evaluiert.

Die Eltern der Schüler werden ihren Möglichkeiten entsprechend in die schulische Arbeit eng mit eingebunden. So werden sie beispielsweise in Projekte mit einbezogen.

Um den Übergang vom Primarbereich in die Erprobungsstufe der Sekundarstufe I abzustimmen, fördern bzw. unterrichten die Kollegen der zukünftigen Klassen 5 nach Möglichkeit anteilmäßig in Klasse 4.

2.2.3 Schuleingangsphase

Organisation der Schuleingangsphase

- **Zeitlicher Rahmen**

Die Schuleingangsphase umfasst die Klassen E (Eingangsklasse), 1, 2, und F (Förderklasse). Die Verweildauer beträgt in der Regel zwei bis drei Jahre; über die individuelle Lernzeit wird während der Schuleingangsphase entschieden.

- **Klassenbildung**

Oberstes Kriterium der Klassenbildung in der Primarstufe ist die sprachliche Orientierung der Schüler. Die Einteilung erfolgt möglichst nach Kommunikationsform / -kompetenz.

Nach Möglichkeit werden parallele Lerngruppen angeboten:

- Vornehmlich lautsprachlich unterrichtete Lerngruppen sowie
- lautsprachlich und gebärdensprachlich unterrichtete Lerngruppen, in denen je nach Bedarf mit Lautsprachunterstützenden Gebärden oder bilingual mit Deutscher Gebärdensprache unterrichtet wird.

Die in den Lerngruppen unterrichtenden Kollegen kooperieren miteinander und bieten Möglichkeiten gemeinsamer Aktivitäten und klassenübergreifende Fördergruppen an.

Abhängig von den Schülerzahlen können auch jahrgangsübergreifende Klassen gebildet werden.

Die Schüler im Bildungsgang geistige Entwicklung bilden eine eigene, jahrgangsübergreifende Lerngruppe (vgl. Kap. 2.6).

- **Personelle Organisation:**

Um den Schülern mit den unterschiedlichsten Lernvoraussetzungen einen guten Start zu ermöglichen, wird eine gute personelle Versorgung vor allem der Eingangsklassen (wenig Lehrerwechsel, soweit möglich Doppelbesetzung) geboten. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, sprachliche Auffälligkeiten und Entwicklungsverzögerungen durch Logopäden und Ergotherapeuten zu behandeln. In Einzelfällen können auf Antrag der Eltern individuelle Eingliederungshelfer zum Einsatz kommen.

2.3 Sekundarstufe I

2.3.1 Ziele

Ziel der Sekundarstufe I ist es, die Schüler zu einer selbstbestimmten und verantwortungsvollen Planung und Gestaltung ihres Lebens zu befähigen.

Die Schüler werden entsprechend ihrer Möglichkeiten dazu befähigt, die eigene Lebens- und Berufswelt nach der Schulzeit zu gestalten und zu reflektieren. Dazu werden ihnen Arbeitstechniken und Schlüsselqualifikationen vermittelt.

Die heterogene Schülerschaft wird hinsichtlich ihrer individuellen Kommunikationsstrategien und Kompetenzen gefördert. Innerhalb der Unterrichtszeit besteht auch in der Sekundarstufe I das Angebot einer individuellen Sprachtherapie (Logopäden arbeiten im Hause) sowie einer Förderung in Gebärdensprache (vgl. Kap. 2.8).

2.3.2 Erprobungsstufe 5 und 6

Die Klassen 5 und 6 gelten als Erprobungsstufe, sodass innerhalb dieser zwei Jahre ein Wechsel in andere Klassen bzw. der Bezugsrichtlinien möglich ist. Dieses ist notwendig, da viele Schüler erst durch Quereinstiege in die Klasse 5 dieser Schule wechseln. Damit eine weitere kontinuierliche Arbeit im Sinne der Schüler gewährleistet werden kann, wird der Wechsel i.d.R. bis zum Ende der Erprobungsstufe vorgenommen.

Um eine möglichst optimale Förderung der Schüler hinsichtlich ihres Abschlusses und ihrer Berufswahl zu gewährleisten, werden die Schüler nach Leistungsvermögen in Klassen eingeteilt. Je nach den kommunikativen Bedürfnissen wird in Lautsprache, Lautsprache mit unterstützenden Gebärden oder auch nach Möglichkeit in Gebärdensprache (DGS) unterrichtet. Sollte die Schülerzahl eines Jahres das Bilden von zwei leistungsdifferenten Klassen nicht zulassen, werden die Schüler mit dem zusätzlichen Bildungsgang Lernen in einer jahrgangsübergreifenden Klasse unterrichtet. Je nach Größe der Jahrgangsstufe ist aber auch eine zusätzliche Lerngruppe in den Hauptfächern (Deutsch, Mathe, Englisch) möglich.

Aufgrund der Einteilung nach Leistungsgruppen ergibt sich die Möglichkeit, in den unterschiedlichen Klassen entweder nach den Kernlehrplänen der Hauptschule oder den Richtlinien der Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen zu unterrichten. Die Schüler mit dem Förderschwerpunkt Ler-

nen erhalten eine eigene Stundentafel, in der lebenspraktische Tätigkeiten und Themen im Vordergrund stehen. Darüber hinaus können sie je nach Fähigkeit und Wunsch am Englischunterricht teilnehmen.

Um erste Eindrücke in die Berufswelt zu bekommen, findet in der 6. Klasse eine Betriebserkundung mit der gesamten Klasse statt.

2.3.3 Klassen 7 und 8

Ab Klasse 7 werden bei entsprechendem Leistungsstand der Schüler i.d.R. in den Fächern Englisch und Mathematik Erweiterungs- und Grundkurse eingerichtet. Diese können sowohl binnendifferenziert- als auch – wenn es die Größe der Lerngruppe erlaubt – in äußerer Differenzierung angeboten werden. Insbesondere im Hinblick auf den Erweiterungskurs wird stets überprüft, ob das Leistungsverhalten der Schüler den durch die Kernlehrpläne festgelegten Anforderungen gerecht wird. Hierzu findet in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch ein regelmäßiger Vergleich mit dem Leistungsverhalten der Schüler anderer Förderschulen des Landes mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation sowie der allgemeinen Hauptschulen statt. Grundsätzlich besteht eine Durchlässigkeit zwischen den Kursen.

Bei den Schülern, die einen zusätzlichen Förderbedarf im Bereich Lernen haben, steht ebenso wie bereits in den Klassen 5 und 6 der lebenspraktische Unterricht im Vordergrund. Dieser beinhaltet verstärkt auch Angebote aus der Hauswirtschaftslehre und der Verkehrserziehung sowie die Arbeit im Schulgarten.

Im Rahmen der Berufsorientierung finden in Klasse 7 einwöchige Schnupperpraktika auf Elternarbeitsplätzen statt. Ab Klasse 8 wird die Berufsorientierung im Fach Arbeitslehre thematisiert und durch dreiwöchige Praktika, Besuche im Berufsinformationszentrum der Bundesagentur für Arbeit (BIZ), Veranstaltungen im Rahmen des GirlsDays und das Aufgreifen von regionalen Angeboten der Betriebsbesichtigung und Ausstellungen intensiviert. Für Schüler mit dem zusätzlichen Förderschwerpunkt Lernen trägt ab Klasse 8 zudem die Mitarbeit in einem Schülerunternehmen dazu bei, realitätsnahe berufliche Erfahrungen zu sammeln (vgl. Kap. 2.5).

2.3.4 Klassen 9 und 10

In den Klassen 9 und 10 liegt der Schwerpunkt auf der Vorbereitung der zukünftigen Lebensplanung.

Dazu gehören sowohl die personale Stärkung (auch vor dem Hintergrund der Behinderung), die Ausbildung der lebenspraktischen Fähigkeiten als auch die fachliche Qualifikation.

Schüler und Eltern werden über die Schulabschlüsse, den weiteren Bildungsweg und berufliche Möglichkeiten informiert und beraten. Hierzu steht neben den Klassenlehrern ein spezialisiertes Lehrerteam bereit.

Die Schule ermöglicht die intensive Aufbereitung und Begleitung von Kontakten mit außerschulischen und berufsbildenden Institutionen und Erfahrungen im Arbeitsleben (mehrwöchige Praktika, Tagespraktika, Betriebserkundungen, enge Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit, dem Integrationsfachdienst (IFD) und des Rheinisch-Westfälischen Berufskollegs für Hörgeschädigte, Besuche des BIZ, Einbeziehen von hörenden und hörgeschädigten Vertretern aus dem Arbeitsleben, Kooperation mit Betrieben, Besuch eines Berufsbildungswerkes, Teilnahme an regionalen Berufsinformationstagen und Ausstellungen).

Im Fachunterricht Arbeitslehre bzw. im fächerübergreifenden Unterricht sollen die Schüler Vorstellungen von Berufen und Berufsfeldern bekommen, die ihnen eine Berufsorientierung ermöglichen. Dem gleichen Zweck dient u.a. auch die Mitarbeit in Schülerunternehmen, wie z.B. im bestehenden Mini-Imbiss, dem Secondhand-Verkauf oder der Fahrradwerkstatt (vgl. Kap. 2.5).

Am Ende der Schullaufbahn können die Schüler folgende Abschlüsse erwerben: den Abschluss im Bildungsgang Geistige Entwicklung, den Abschluss im Bildungsgang Lernen, den Hauptschulabschluss nach Klasse 9, den Hauptschulabschluss nach Klasse 10 (10A), die Fachoberschulreife (10B) mit oder ohne Qualifikation.

2.4 Berufsorientierung

2.4.1 Aufgaben und Ziele der Berufsorientierung

Der Übergang von der Schule in das Arbeitsleben ist für alle Jugendlichen ein entscheidender Schritt. Die Berufswahl hörgeschädigter Menschen ist in höherem Maß von außen bestimmt, da die Erfahrungswelt reduzierter ist und Informationen eingeschränkt und stärker gefiltert zu den Jugendlichen kommen. Daher werden Möglichkeiten geschaffen, die den Schülern vielfältige persönliche Erfahrungen mit der Arbeitswelt vermitteln. Ziel ist die Weiterentwicklung der personalen, sozialen und fachlichen Kompetenzen. Diese tragen dazu bei, dass hörgeschädigte Schulabgänger um ihre Stärken wissen, Erfahrungen sachgerecht verarbeiten, ihre Fähigkeiten einbringen und mit ihren Grenzen umgehen lernen.

Mittelpunkt des Erziehungs- und Bildungsauftrags ist die Vermittlung grundlegender Befähigungen, die zu einer möglichst selbst bestimmten und verantwortungsvollen Planung und Gestaltung des Lebens notwendig sind. Die schulische Berufswahlorientierung ist in diesem Zusammenhang ein wesentlicher Baustein der Lebensorientierung. Berufsorientierung wird daher als kontinuierliche Aufgabe für die gesamte Schullaufbahn der Schüler geplant und durchgeführt.

2.4.2 Organisation der Berufsorientierung

Ein Berufswahlkoordinatorenteam steht Schülern, Eltern und Kollegen bei allen Fragen zum Übergang Schule - Beruf und Praktika zur Verfügung. Das Team organisiert außer- und innerschulische Maßnahmen und klassenübergreifende Ereignisse wie den Girls' Day, hält Kontakt zu weiterführenden Einrichtungen und baut Kooperationen mit wirtschaftlichen Betrieben auf. Es finden regelmäßig Treffen zur Information und zum Austausch von Kollegen statt. Die Zusammenarbeit zwischen Schule, Arbeitsagentur und Integrationsfachdienst wird ebenfalls durch das Team organisiert.

Zentrale Station der Berufsvorbereitung ist das Berufsorientierungsbüro. Dort wird verstärkt auf individuelle Beratungsbedürfnisse, Bewerbungstrainings, Stellenaquise etc. eingegangen.

Die Koordinatoren bilden sich regelmäßig fort und sind Teilnehmer eines Arbeitskreises Berufsvorbereitung, an dem alle Hörgeschädigtenschulen in NRW beteiligt sind.

Die Berufsvorbereitung der Klassen wird von dem Klassenlehrerteam und den jeweiligen Fachlehrern mit Unterstützung der Berufswahlkoordinatoren durchgeführt.

2.4.3 Inhalte der Berufsorientierung

Ein zentraler Punkt der Berufsorientierung ist die frühzeitige Auseinandersetzung mit der eigenen Hörschädigung z.B. im Rahmen der Hörgeschädigtenkunde (vgl. Kap. 0).

Ein weiteres wichtiges Element ist das Praktikum als realer Kontakt mit dem Arbeitsleben.

Es finden von Klasse 7 bis Klasse 10 reguläre mehrwöchige Praktika zu festen Zeitpunkten statt. Bei der häufig erstmaligen Zusammenarbeit unserer Schüler mit hörenden Menschen werden Kommunikationsstrategien erkannt und geübt. Die Klassenlehrer besuchen die Schüler wöchentlich und erhalten ausführliche Informationen von den Betrieben, die an Schüler und Eltern weitergegeben werden und als weitere Bausteine der Berufsorientierung dienen. Die Praktika werden intensiv vor- und nachbereitet. Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen sammeln zusätzlich zu den Praktika realitätsnahe berufliche Erfahrungen durch Bewerbung und Mitarbeit in einem der drei Schülerunternehmen. Schulumüde Jugendliche erhalten die Möglichkeit, zusätzliche Praktika z.B. in Form von Tagespraktika durchzuführen. Den Schülern steht eine Kartei mit Praktika-Adressen zur Verfügung.

Die Schule ermöglicht die intensive Aufbereitung und Begleitung von Kontakten mit außerschulischen und berufsbildenden Institutionen und Erfahrungen im Arbeitsleben (Betriebserkundungen, enge Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit, dem Integrationsfachdienst (IFD) und dem Rheinisch-Westfälischen Berufskolleg für Hörgeschädigte, Besuche des BIZ, Einbeziehen von hörenden und hörgeschädigten Vertretern aus dem Arbeitsleben, Kooperation mit Betrieben, Besuch

eines Berufsbildungswerkes, Teilnahme an regionalen Berufsinformationstagen und Ausstellungen).

Im Fach Arbeitslehre bzw. im fächerübergreifenden Unterricht erarbeiten die Schüler z.B. Informationen über Berufe und Berufsfelder, Betriebsstrukturen, Rechte und Pflichten von Arbeitnehmern etc. Sie üben für Eignungstests und Vorstellungsgespräche, erstellen Bewerbungsmappen und nutzen Informationsquellen aus dem Internet. Die Schüler lernen u.a. Beratungsinstitutionen und weiterführende Einrichtungen kennen, die Nutzung von technischen Hilfsmitteln oder auch die Beantragung von Dolmetschern.

Schüler und Eltern werden über die Schulabschlüsse, den weiteren Bildungsweg und realistische berufliche Möglichkeiten informiert und beraten. Hierzu steht neben den Klassenlehrern ein spezialisiertes Lehrerteam bereit.

Es findet eine enge Kooperation zwischen Schule, Eltern und Arbeitsagentur statt. Der Integrationsfachdienst berät ab Klasse 8 schwerhörige und gehörlose Schüler sowie ihre Eltern.

Unter Teilnahme des Integrationsfachdienstes wird bei regelmäßig stattfindenden Ehemaligentreffen Kontakt zu Schulabgängern gehalten und eine informelle Nachbetreuung organisiert.

2.4.4 Fahrplan der Berufsvorbereitung

Module (abhängig vom Zeitpunkt des Schulabgangs)

Klasse 6:

- Die Klasse erkundet während eines Unterrichtstages einen Betrieb.

Klasse 7:

- Der Berufswahlfahrplan der Schule wird am Klassenpflegschaftsabend vorgestellt.
- Schnupperpraktikum: Die Elternarbeitsplätze werden erkundet (1 Tag bis zu 1 Woche).
- Für Schüler mit Förderschwerpunkt Lernen ist ein Praktikum in einem Schülerunternehmen möglich.

Klasse 8:

- Schüler mit Förderschwerpunkt Lernen bewerben sich und arbeiten in einem Schülerunternehmen.
- Die Klasse besucht das Berufsinformationszentrum der Arbeitsagentur.
- Alle Schüler gehen vor den Osterferien in ein dreiwöchiges Praktikum.
- Frühe Schulabgänger können zusätzlich ein Tagespraktikum durchführen.
- Die Praktika werden mit einer Ausstellung nach den Osterferien dokumentiert.
- Die Schülerinnen sind klassenübergreifend beim Girls'Day dabei. Kooperationspartner sind DB und das Bildungszentrum des Bauhandwerks.
- Orientierungspraktikum: Alle Schüler fahren zwei Tage in das Rheinisch- Westfälische Berufskolleg nach Essen.
- Der IFD berät schwerhörige und gehörlose Schüler und sowie ihre Eltern.

Klasse 9:

- Es findet ein Informationsabend für Eltern und Schüler statt: Die Arbeitsagentur, das Rheinisch-Westfälische Berufskolleg und der Integrationsfachdienst geben Informationen über die Zeit nach der Schule und über Fördermöglichkeiten.
- Die Schüler führen ein zweites dreiwöchiges Praktikum vor den Osterferien durch. Sie haben die Möglichkeit dieses Praktikum im RWE durchzuführen (Kooperationsbetrieb für Hörgeschädigte)
- Die Schüler können zusätzlich ein Tagespraktikum durchführen.
- Die Schüler nehmen an der ersten Berufsberatung der Arbeitsagentur teil. Die Einzelgespräche mit Eltern, Klassenlehrer und Berufsberater finden in der Schule statt.
- Die Schüler nehmen an einem Berufseignungstest in der Krefelder Arbeitsagentur teil.

Klasse 10:

- Die Schüler führen das dritte dreiwöchige Praktikum vor / nach den Herbstferien durch.
- Die Schüler nehmen an der zweiten Berufsberatung der Arbeitsagentur teil. Die Einzelgespräche mit Eltern, Klassenlehrer und Berufsberater finden in der Schule statt.
- Das dritte Berufsberatungsgespräch findet in der Regel ohne die Lehrer in der Heimarbeitsagentur statt.

2.5 Bildungsgang Lernen: Die Schülerunternehmen

Alle Schüler ab der Klasse 8 mit dem zusätzlichen Förderschwerpunkt Lernen arbeiten sechs Schulstunden wöchentlich in einem der drei Schülerunternehmen der Schule. Die Arbeit in den Schülerunternehmen ist ein Teil der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung und hat zum Ziel, die Schlüsselqualifikation Selbstständigkeit, Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit, Ausdauer, Verantwortungsübernahme, Leistungsbereitschaft und Teamfähigkeit zu fördern.

Die Mitarbeitergewinnung findet durch ein realitätsnahes Bewerbungsverfahren anhand von Stellenausschreibungen, Bewerbungsschreiben mit tabellarischem Lebenslauf und Bewerbungsgesprächen statt. Die Schüler erhalten bei Einstellung einen Arbeitsvertrag, der sowohl Arbeitszeit, Lohn als auch das Verhalten im Betrieb beinhaltet.

In den verschiedenen Unternehmen üben und erwerben die Schüler praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten in den jeweiligen Arbeitsfeldern der Unternehmen. Sie lernen die für den Bereich relevanten Arbeitsmittel, Fachbegriffe und Abläufe kennen, erhalten Einblicke in die Buchhaltung, die betriebliche Organisation und die Kundenakquise.

Zum Begleitprogramm für die Schüler und Lehrer gehören Fort- und Weiterbildungen, Kommunikationstraining, Präsentationen der Unternehmen, Hinzuziehen von Experten sowie Betriebsausflüge.

Mini Imbiss „Chill-Hot“

Der Mini Imbiss bietet für Schüler und Lehrer einen Mittagssnack im Rahmen des Nachmittagsunterrichts an. Das Angebot umfasst warme und kalte Speisen sowie Getränke. Hierbei bringen die Mitarbeiter die Wünsche der Kunden mit den Anforderungen einer gesunden Ernährung in Einklang.

Zu den Aufgaben der Mitarbeiter gehört die Planung und Durchführung der Bestellungen sowie des Einkaufs. Der Schwerpunkt liegt bei der Zubereitung der Speisen unter Berücksichtigung der Hygienevorschriften sowie dem Verkauf im Imbiss.

Fahrradwerkstatt „Biker Boys & Girls“

Die Fahrradwerkstatt pflegt und repariert schuleigene Fahrräder, Fahrräder der Schüler und Lehrer sowie von Kunden des Stadtteils. Darüber hinaus wird auch ein Verkauf von Gebrauchträdern und Ersatzteilen angeboten.

Zu den praktischen Tätigkeiten gehören Montagearbeiten, das Flickern von Fahrradreifen sowie das Putzen, Fetten und Pflegen von Fahrrädern. Im Rahmen der betrieblichen Organisation nehmen die Schüler Aufträge an, bestellen Material und erledigen den Einkauf. Hier kooperieren die Biker Boys & Girls mit einem benachbarten Fahrradhändler.

Second-Hand-Verkauf „Lena und Leon“

Der Second-Hand-Verkauf nimmt gebrauchte Kinderbekleidung in Kommission und verkauft diese im Namen der Kunden weiter. Die Kleidungsstücke werden für den Verkauf etikettiert, ausgezeichnet, in Listen aufgenommen, gebügelt und gefaltet. Die Schüler nähen zudem kleine Produkte. Der Verkauf findet einmal in der Woche an den regulären Arbeitstagen sowie an eigens organisierten Kinderbasaren an fünf bis sechs Samstagen im Jahr statt.

Neben Wäschepflege, Produktion und Verkauf nehmen Bürotätigkeiten wie Buchhaltung und Verwaltung von Kundenkartei und Warenlisten einen großen Teil der Arbeit im Second-Hand-Verkauf ein.

2.6 Bildungsgang Geistige Entwicklung

Die Abteilung „Geistige Entwicklung“ befindet sich im Aufbau. Zur Zeit beschulen wir zwei Förderklassen.

2.6.1 Schülerschaft

In den Förderklassen werden schwerstbehinderte Schüler unterrichtet. Als schwerstbehindert gelten Schülerinnen und Schüler, bei denen zwei oder mehr Behinderungen vorliegen. Diese können sein Blindheit, Gehörlosigkeit, anhaltend hochgradige Erziehungsschwierigkeit, geistige Behinderung und hochgradige Körperbehinderung. Zur Zeit beschulen wir Kinder mit einer hochgradigen Hörschädigung verbunden mit einer geistigen Behinderung. Die Entscheidung über die Beschulung in den Förderklassen wird individuell getroffen und jährlich überprüft.

Stufeneinteilung

In der Abteilung „Geistige Entwicklung“ werden die Schüler jahrgangsübergreifend unterrichtet. Sie durchlaufen in der Regel alle drei Stufen. Die altersgemischten Klassen erfordern ein differenziertes Angebot der Lerninhalte, die in Form von Tagesplänen und Freiarbeitsmaterial aufgearbeitet und angeboten werden.

Unterstufe

Basierend auf dem individuellen Entwicklungsstand des einzelnen Kindes, wird in der Klassengemeinschaft zunächst die Fähigkeit, sich in dieser zu orientieren und zu integrieren angebahnt. Förderschwerpunkte in diesem Bereich sind insbesondere: Rituale und Regelverständnis, Selbstständigkeit, lebenspraktische Tätigkeiten sowie die Förderung im kognitiven Bereich, zu dem auch die Kulturtechniken zählen. Die Arbeitsergebnisse werden in einem Lerntagebuch mit einer kurzen Reflexion festgehalten. Um die Entwicklung und den Lernfortschritt zu dokumentieren, wählen die SchülerInnen aus der Fülle der Arbeitsergebnisse die aus, die sie in ihrem Entwicklungsportfolio sammeln möchten.

Mittelstufe

Im Sinne des Spiralcurriculums werden die in der Unterstufe angebahnten Fähigkeiten und Fertigkeiten je nach Leistungsvermögen der Schüler gefestigt und erweitert. Wesentliches Ziel ist hierbei der Ausbau der Selbstständigkeit, der Einblick in komplexere Zusammenhänge sowie die Festigung der Kulturtechniken.

Oberstufe

In der Oberstufe werden die Schüler basierend auf den erworbenen Fähigkeiten stärker auf die späteren beruflichen Tätigkeiten vorbereitet. Vorhabenorientierter Unterricht fördert Handlungsfähigkeit sowie die Selbstständigkeit und bindet die Schüler mit in die Planung des Unterrichts ein. Die Unterrichtsthemen orientieren sich an der Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler. Die Schüler erweitern ihre Kompetenzen im Rahmen einer Schulwerkstatt, in der sie kleinere Arbeitsaufträge, beispielsweise Dekorationen für Feste, Reparatur- und Pflegearbeiten und anderes übernehmen.

2.6.2 Sonderpädagogische Förderung- Erziehung und Unterricht

Im Vordergrund steht der Erwerb von Kompetenzen, die auf die Entwicklung als Person und auf das Lernen in Fach- und Sachzusammenhängen ausgerichtet ist.

Kompetenzen in den Entwicklungsbereichen:

- Wahrnehmung: Differenzierung von Wahrnehmungen - bis zur Fähigkeit, diese sinngebend zu verarbeiten.
- Motorik: Steuern von Bewegungen - bis zur Fähigkeit, diese in Ausdauer und Geschicklichkeit auszudifferenzieren.
- Kommunikation: Interaktion über Körperkontakt, Laut- oder Gebärdensprache - bis zur Fähigkeit, an gesellschaftlicher Kommunikation teilzuhaben.

- Kognition: Handeln zielgerichtet einsetzen - bis zur Fähigkeit, problemlösendes Verhalten zu entwickeln und zu zeigen.
- Emotionalität: Ausdrücken von Befindlichkeiten - bis zur Fähigkeit, eigene Gefühle und die anderer Menschen zu erkennen und adäquat damit umzugehen.
- Selbstständigkeit: Äußern von Bedürfnissen - bis zur Fähigkeit, sich selbst zu versorgen.
- Soziale Beziehungen: Zulassen von Kontakt und Nähe - bis zur Fähigkeit, Gemeinschaft mitzugestalten.

Kompetenzen in Fach- und Sachzusammenhängen:

Ein rhythmisierter Tagesablauf sowie ein ausgewogenes Angebot von Arbeits-, Spiel- und Ruhephasen ist Grundlage des Unterrichts, dessen Bestandteil nachfolgender Fächerkanon ist:

- Sprache: Interaktion durch Bewegung, Mimik, Gestik - bis zur Fähigkeit, in Zusammenhängen zu sprechen/zu gebärden und mit Texten umzugehen.
- Mathematik: Unterscheidung von Sinnesreizen - bis zur Fähigkeit, mathematische Operationen durchzuführen.
- Sachunterricht: Eigenschaften von Dingen erfahren - bis zur Fähigkeit, Kenntnisse in den jeweiligen Bereichen anzuwenden.
- Technik: Be-greifen von Dingen - bis zur Fähigkeit, Funktionen zielgerichtet einzusetzen.
- Ästhetische und musische Erziehung: Reaktion auf Klänge und Materialien - bis zur Fähigkeit, eigene Ausdrucksformen zu entwickeln.
- Bewegungserziehung: Einlassen auf Körpererfahrung und Bewegungsangebote - bis zur Fähigkeit, Sportarten und Trainingsformen für sich zu nutzen.
- Ethik / Religion: Entwickeln von Vertrauen - bis zur Fähigkeit, humane Grundwerte und/oder Glaubenserfahrungen für das eigene Leben als bedeutsam zu erkennen.

2.7 Hörgeschädigtenkunde

Inhalte des Faches Hörgeschädigtenkunde werden an unserer Schule besonders berücksichtigt. Zielsetzung sind für alle Schülerinnen und Schüler Kenntnisse über und die Auseinandersetzung mit der eigenen Hörschädigung als Voraussetzung einer erfolgreichen Identitätsentwicklung. Hierzu wird in zwei Schwerpunkten gearbeitet:

Kontinuierliche Vermittlung der Inhalte in den Klassen 1-10. Die Inhalte werden in die entsprechenden Unterrichtsfächer integriert und durch den jeweiligen Klassen- oder Fachlehrer vermittelt.

Unterrichtsfach „Hörgeschädigtenkunde“ in einem Halbjahr der Klasse 7/8, nach Möglichkeit durch ein Lehrerteam „hör-geschädigt / guthörend“. Hier sollen u.a. folgende Inhalte vertieft werden:

- die Hörschädigung selbst
- Hörgeschädigtenkultur
- Lebenswelt hörgeschädigter Erwachsener
- Kommunikationsformen und -strategien
- Hilfsmittel
- Freizeitangebote und Veranstaltungen für hörgeschädigte Menschen
- Umgang mit der Behinderung

Die Eltern werden jeweils über Inhalte und Methoden informiert (bspw. am Elternabend, an einem Themenelternabend, durch einen Brief oder ggf. ein Theaterstück).

Auskunft darüber, welche Inhalte zu welchem Zeitpunkt angeboten werden können, bietet der Jahrgangsstufenbezogene Lehrplan „Hörgeschädigtenkunde“ (s. Anhang).

2.8 Bilinguale Förderung: Gebärdensprache und Lautsprache

In Abhängigkeit von den kommunikativen Bedürfnissen bieten wir einigen Kindern und Schülern eine bilinguale Förderung an. Bilingual bedeutet, dass diese sowohl in der deutschen Lautsprache als auch in der Deutschen Gebärdensprache (DGS) gefördert werden. Ziel ist es, die Schüler über die Förderung der gebärdensprachlichen Kompetenz zu einer Kommunikationskompetenz zu führen, die eine altersangemessene kognitive, soziale und emotionale Entwicklung ermöglicht. Darüber hinaus dient die Gebärdensprache als Basis für die lautsprachliche Förderung.

Die Förderung der gebärdensprachlichen Kompetenz erfolgt in allen Arbeitsfeldern unserer Schule (Frühförderung, Kindergarten, Grundschule, Sekundarstufe I). Sie findet im Klassenverband, als Gruppen- oder Einzelunterricht statt und wird durch hörgeschädigte oder gebärdensprachkompetente hörende Lehrpersonen durchgeführt. Der Einsatz einer hörgeschädigten Lehrkraft wird als sprachliches und identitätsförderndes Vorbild favorisiert.

Schwerpunkte der Gebärdensprachförderung sind der kontinuierliche Aufbau und die Erweiterung eines Gebärdenwortschatzes, die Festigung grammatikalischer Strukturen sowie der Erwerb kommunikativer Kompetenzen. Ausgewählte Klassen erhalten Unterricht im Fach Deutsche Gebärdensprache. Hier werden grundlegende Kenntnisse der DGS durch eine gehörlose Kollegin vermittelt. Neben der gezielten Gebärdensprachförderung wird der Aufbau einer gebärdensprachlichen Kompetenz in der alltäglichen Kommunikation sowie in den einzelnen Unterrichtsfächern gefördert. Außerdem kommen im Unterricht ausgewählte Computerprogramme als Unterstützung zum Einsatz. Die erlernten Gebärden und sprachlichen Strukturen werden in den Unterricht sowie in die alltägliche Kommunikation mit den Kindern integriert. Entsprechend der sprachlichen Orientierung der Schüler werden in manchen Lerngruppen die Lautsprache (mit lautsprachunterstützenden Gebärden) und die Deutsche Gebärdensprache parallel als Unterrichtssprachen eingesetzt. In solchen Fällen arbeiten hörgeschädigte und hörende Lehrkräfte im Unterricht zusammen.

Für interessierte Eltern der Frühförderung, der ambulanten Maßnahme wie auch des Förderschulkindergartens wird ein Gebärdensprachkurs im vierzehntäglichen Rhythmus angeboten. Ziel des Kurses ist es, die Kommunikation und Interaktion zwischen Eltern und Kind im Alltag zu unterstützen.

2.9 Fächer- und stufenübergreifende Lerninhalte

2.9.1 Leseförderung

Da bei den Schülern unserer Schule entsprechend des Grades ihrer Hörschädigung die Aufnahme gesprochener Sprache erschwert ist, kommt dem Erlernen des Lesens als Teilbereich des integrativen Sprachunterrichts eine besondere Bedeutung zu.

Die Leseförderung an unserer Schule beginnt schon im vorschulischen Bereich und findet ihre Fortführung in der gesamten Schulzeit.

Um die Lesefreude der Schüler zu wecken und zu erhalten, schaffen wir durch die Einrichtung von Lesecken und/oder Leseräumen eine angenehme Leseatmosphäre. Lesen als Ritual hat, besonders in der Primarstufe, einen festen Platz im Schulalltag durch regelmäßiges Vorlesen z.B. vor oder während der Frühstückspause oder am Unterrichtsende. In unserer Schülerbücherei oder durch Bücherkisten in den Klassen haben alle einen freien Zugang zu verschiedenen Medien. Wir achten darauf, den Schülern freie Zeit zum selbst bestimmten Lesen, Schmökern und Browsen einzuräumen. Die Klassen 1 bis 6 nehmen regelmäßig am Antolin-Internet-Leseprogramm teil. Zudem werden z.B. durch Stellwände, Planarbeiten, Werkstätten, Erstellen und Gestalten eigener Bücher, weitere Leseanlässe geboten. Vor allem in der Sekundarstufe I wird die Auseinandersetzung mit Ganzschriften angeboten. Zudem nehmen regelmäßig Klassen an Leseprojekten mit Tageszeitungen teil.

Eine besondere Bereicherung des Schullebens ist die jährliche Durchführung einer Lesenacht mit schulinternem Lesewettbewerb (vgl. Kap.4.4).

Eine Zusammenarbeit mit dem Elternhaus wird angestrebt. Die Eltern erhalten Lesetipps und werden beraten und angeregt, ihren Kindern regelmäßig vorzulesen und mit ihnen gemeinsam zu lesen. Sowohl Eltern als auch ältere Schüler können die Aufgaben von Lesepaten übernehmen.

Derzeit wird die Zusammenarbeit mit örtlichen Bibliotheken erprobt. Zudem finden Lesungen mit eingeladenen Referenten statt.

2.9.2 Gesundheitserziehung

Im Rahmen der Gesundheitserziehung wird insbesondere die Ernährung, die Bewegung und die (Sozial-) Hygiene in den Fokus gestellt.

So findet bereits im Kindergarten der Bereich *Gesunde Ernährung* Berücksichtigung. Jeden Tag wird frisches Obst und Gemüse gemeinsam angeboten und mit den Kindern erarbeitet, welche Lebensmittel gesund sind. In der gemeinsamen Zubereitung von Mahlzeiten wird das Wissen darüber praktisch umgesetzt.

Auch in der Primarstufe wird ein gemeinsames Frühstück vor der ersten Pause im Klassenverband durchgeführt.

Ergänzt wird die Gesundheitserziehung im (Fach-)Unterricht der Primarstufe und der Sekundarstufe I.

Zudem bietet das Schülerunternehmen „Mini Imbiss Chill-Hot“ einmal wöchentlich in der Mittagspause an, gesundes Essen käuflich zu erwerben.

Im Bereich *Sport* finden regelmäßig folgende Sportangebote und –tage statt: Schwimmfest, Landessportfeste, Fußballturniere, Bundesjugendspiele, Tage der Begegnung (z.B. Spendenlauf), Sportangebote im Offenen Ganztage und im Kindergarten, Sportangebote in Projektwochen sowie Bewegungsangebote in der Pause.

Im Kindergartenalltag sind wichtige Bereiche der *Hygieneerziehung* die Sauberkeitserziehung auf der Toilette, das Hände-Waschen, das Zähneputzen und das selbstständige Naseputzen. Schulisch wird die *Hygieneerziehung* im Unterricht im Rahmen des Lehrplans eingebunden. In der Primarstufe wird schwerpunktmäßig die Körperpflege thematisiert. Unter anderem bekommt sie regelmäßig Besuch vom Gesundheitsamt zum Thema Zahnhygiene.

Weiterhin gibt es das regelmäßige Angebot einer zahnärztlichen Untersuchung für alle Schüler in der Schule.

In der Sekundarstufe I liegt ein Schwerpunkt auf der Hygiene und der Sexualerziehung.

Die *Suchtprävention* wird im Rahmen des Lehrplans in der Sekundarstufe I im Unterricht thematisiert. Es findet diesbezüglich eine enge Zusammenarbeit mit der Polizei statt.

2.9.3 Verkehrs- und Mobilitätserziehung

Die Verkehrs- und Mobilitätserziehung ist an unserer Schule sowohl immanenter Bestandteil des Unterrichts (auch auf Exkursionen und Fahrten) als auch expliziter Lerninhalt von Unterrichtssequenzen. Unsere Schüler müssen, bedingt durch ihre Hörschädigung, in besonderem Maße auf den Straßenverkehr und seine Gefahren vorbereitet werden. Die Inhalte werden fächerübergreifend, in einzelnen Realsituationen und als Unterrichtsfach vermittelt. Zunächst werden die Kindergartenkinder auf ihre Teilnahme am Verkehr als Fußgänger und Laufradfahrer vorbereitet. Wir besprechen die Sicherung im Auto durch den Kindersitz und die Anschnallpflicht. Als Grundschüler lernen die Kinder ein regelbewusstes Verhalten im Straßenverkehr als Fußgänger und Radfahrer. In Klasse 5 werden alle Schüler intensiv auf die Radfahrprüfung vorbereitet und erhalten am Ende des Schuljahres bei erfolgreich abgelegter theoretischer (in der Schule) und praktischer Prüfung (in der Jugendverkehrsschule (JVS)) den Fahrradpass. In den anschließenden Jahren bleibt die Verkehrserziehung Bestandteil des Unterrichts. Die Jugendlichen lernen ein verantwortungs- und sicherheitsbewusstes Verhalten im Straßenverkehr. Im Bereich des Wahlpflichtunterrichts kann die Mofa-Prüfbescheinigung erworben werden.

Die multisensorische Vermittlung der Lerninhalte ist immer ein Grundprinzip. Die Umweltwahrnehmung hörgeschädigter Menschen wird stets berücksichtigt.

Auskunft darüber, welche Inhalte zu welchem Zeitpunkt angeboten werden, bietet das Konzept der Verkehrs- und Mobilitätserziehung (s. Anhang).

2.9.4 Medienarbeit

Unser Ziel der Arbeit mit den neuen Medien ist es, die Schüler, soweit individuell möglich, zu einer selbstständigen und kritischen Nutzung zu führen. Sie sollen die Medien im Alltagsleben als Werkzeuge nutzen können, die ihnen nicht zuletzt auch bei behinderungsbedingten Schwierigkeiten Unterstützung bieten.

Dieses Ziel versuchen wir wie folgt zu erreichen:

1. Eine frühe Gewöhnung an den Computer im Primarstufenbereich.
2. Den selbstverständlichen Einsatz der neuen Medien im alltäglichen Unterrichtsgeschehen und in besonderen Unterrichtsprojekten (z.B. Lernsoftware, Textproduktion und -gestaltung, Informationsbeschaffung, Simulation und Veranschaulichung etwa im mathematisch-naturwissenschaftlichen und wirtschaftlichen Bereich).
3. Die Bereitstellung von Internetrechnern in den Klassen- und Schülerbibliotheksräumen auch für das freie Arbeiten der Schüler.
4. Den Einsatz besonderer Hard- und Software: Active Board, Videokameras, mobile Beamer, Fördersoftware, Gebärden-CD-Roms etc.

Auskunft darüber, welche Inhalte zu welchem Zeitpunkt angeboten werden können, bietet das Medienkonzept der Schule (s. Anhang).

2.10 Umgang mit Konflikten

In jeder Klasse werden jahrgangsspezifische Module zur Gewaltprävention durchgeführt. Sie unterstützen unser Verständnis für einen friedvollen, respektvollen und toleranten Umgang miteinander.

Es bestehen Kooperationen mit verschiedenen Institutionen wie Jugendamt, Polizei, Schulpsychologischer Dienst u.a.

Bei Verstößen gegen die Schulordnung erfolgen festgelegte pädagogische Maßnahmen (s. Anhang). Um bei gravierenden Vorfällen schnell und effektiv intervenieren zu können, besteht an der Schule ein geschultes sog. Krisenteam.

Darüber hinaus bietet unsere Schule mit dem Trainingsraum-Konzept und der Streitschlichtung seit mehreren Jahren zwei erfolgreiche Instrumentarien der Konfliktbewältigung.

2.10.1 Das Trainingsraum-Konzept

Ein Ziel der Ausbildung an unserer Schule ist es, jeden Schüler und jede Schülerin zu verantwortlichem Denken und Handeln zu befähigen.

Damit die Schüler und Schülerinnen dies in ihren Lernalltag integrieren und so zunächst ihre tägliche Lernsituation verantwortlich mitgestalten, wurde ein besonderes Trainingsprogramm entwickelt, das seit dem Schuljahr 2005/06 erfolgreich in den Schulalltag integriert werden konnte.

Das Trainingsraum-Konzept unserer Schule folgt den theoretischen Grundlagen von Fort und Powers (Phoenix, Arizona) und wurde von einem Lehrerteam unserer Schule auf die besondere Situation hörgeschädigter Kinder und Jugendlicher übertragen.

Bezogen auf die Lernsituation an unserer Schule bedeutet verantwortliches Denken und Handeln demnach die Einhaltung bestimmter verbindlicher Grundregeln:

- Jeder Schüler und jede Schülerin hat das Recht, ungestört zu lernen!
- Jeder Lehrer und jede Lehrerin hat das Recht, ungestört zu unterrichten!
- Jeder muss die Rechte des anderen akzeptieren!

Kommt es zu Unterrichtsstörungen (z.B. permanentes Reden, den Lehrer ignorieren, aufstehen und umhergehen, anderen etwas wegnehmen, kleinere Handgreiflichkeiten, Wortgefechte ...) wird

der Schüler durch den Lehrer mit folgenden Fragen an seine Verantwortung für die Lernsituation erinnert: Was tust du?

- Gegen welche Regel verstößt du?
- Was geschieht dann? Was haben wir vereinbart?
- Wofür entscheidest du dich?
- Was passiert, wenn du wieder störst?

Nach der Reflexion seines Verhaltens entscheidet der Schüler, ob er ohne weitere Störungen weiterhin am Unterricht teilnehmen möchte, oder sein Verhalten im Trainingsraum, einem besonders reizarm, nur mit Stühlen und Tischen eingerichteten Klassenraum, überdenken möchte.

Kommt es im Verlauf des Unterrichtes zu erneutem Störverhalten kommentiert der Lehrer die neue Störsituation mit den Worten: „Du hast dich entschieden, dann geh in den Trainingsraum.“ Der Schüler verlässt daraufhin mit einem „Überweisungszettel“ den Unterricht und geht in den Trainingsraum.

Im Trainingsraum hat der Schüler die Gelegenheit, mit einem anwesenden Kollegen sein individuelles Störverhalten zu reflektieren und sozial adäquate Handlungsalternativen zu entwickeln. Diese hält er zusammen mit einem zeitlichen Rahmen schriftlich in Vertragsform, dem „Plan“, fest. Anschließend verlässt er den Trainingsraum und stimmt dann mit dem Lehrer seiner Unterrichtsklasse ab, ob die entwickelten Handlungsalternativen akzeptiert werden können.

Akzeptiert der Lehrer den „Plan“, kann der Schüler wieder am Unterricht teilnehmen.

Weigern sich Schüler, in den Trainingsraum zu gehen, werden sie umgehend vom Unterricht ausgeschlossen. Nach festgelegten Kriterien werden sie entweder mit öffentlichen Verkehrsmitteln nach Hause geschickt oder die Eltern müssen ihre Kinder sofort abholen. Am Unterricht dürfen die Schüler erst wieder nach einem Beratungsgespräch teilnehmen, das sie am Folgetag mit einem Trainingsraumlehrer und den Eltern führen.

Durch die bewusste Auseinandersetzung mit ihrem eigenen Verhalten übernehmen die Schüler Verantwortung für ihr Lernen, ihr Denken und Handeln und haben die Möglichkeit durch einen störungsfreien Unterricht ihr Lernen zu optimieren.

2.10.2 Streitschlichtung

Das Konzept der Streitschlichtung ermöglicht Schülern, Konfliktlösungen eigenverantwortlich zu erarbeiten. Hierbei steht v.a. das Gespräch und die kommunikative Anbahnung einer Win-Win Situation für beide Streitparteien im Vordergrund. Soziale Kompetenzen wie aktives Zuhören, Empathiefähigkeit, das Wahrnehmen und Artikulieren von eigenen und fremden Emotionen, Kompromissbereitschaft und Teamfähigkeit werden gefördert.

Streitschlichter sind speziell ausgebildete Schüler ab den Klassen 7 und 8, die als Mediatoren ihre Mitschüler bei der Konfliktlösung anleiten und begleiten. Im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts werden die Schüler von einem Lehrerteam ein Schuljahr als Streitschlichter ausgebildet und können im Folgeschuljahr tätig werden. Die Ausbildung erfolgt nach dem Bensberger Mediationsmodell, das dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation angepasst wurde. Die Streitschlichter erlangen konstruktive und kommunikative Kompetenzen zur Konfliktlösung, größere Selbstständigkeit und Verantwortungsbewusstsein. Die Ausbildung und Arbeit als Streitschlichter wird positiv im Zeugnis vermerkt.

Grundsätzlich arbeiten zwei Streitschlichter im Team zusammen, von denen mind. einer gebärdensprachlich kompetent ist. Die Streitschlichtung erfolgt hauptsächlich in den Pausen nach folgendem Schema:

1. Begrüßung mit Vereinbarung der klaren Gesprächsregeln
2. Inhalte des Streits werden besprochen, eigene Streitanteile werden thematisiert
3. Empathie für die andere Streitpartei soll möglichst aufgebaut werden, Selbstreflexion
4. Lösungsvorschläge werden erarbeitet, gemeinsam abgestimmt und ein Vertrag geschlossen. Dieser wird nach einiger Zeit noch einmal überprüft.

Der Einsatz von Streitschlichtern in der Schule ermöglicht die Klärung von Konfliktsituationen außerhalb des Unterrichts und beschränkt sich auf die Konfliktparteien. Lehrer und unbeteiligte Schüler werden so entlastet und die Streitschlichter tragen zu einem besseren und entspannteren Schulleben bei.

Seit dem 2. Halbjahr 2009/2010 ist die Streitschlichtung in den Klassen der Primarstufe eingeführt. Ziel ist dort aber nicht die Ausbildung einzelner Schüler zu Streitschlichtern, sondern eine Befähigung aller Schüler, ihre Konflikte selbstständig untereinander zu lösen und nicht auf die Rolle der Lehrer als Richter oder gar Bestrafer angewiesen zu sein.

Die Ausbildung ist in den Unterricht integriert und wird im Laufe mehrerer Schuljahre aufgebaut. Alle Schüler einer Klasse lernen gemeinsam in 8 Bausteinen, Streitschlichtungsgespräche zu führen und zu leiten und im Idealfall den Streit unter den Beteiligten ohne Hilfe von außen zu lösen. Dies geschieht durch Bearbeitung von Streitgeschichten im Unterricht, durch die die Schüler zunächst in Rollenspielen lernen, Streitanteile zu benennen, sich in die Gefühle der anderen hineinzuversetzen und Schritt für Schritt Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Die Schüler lernen die einzelnen Schritte des Schlichtungsgesprächs kennen und bekommen Sprachmuster an die Hand. Nach der Ausbildung können alle mit einem „Hosentaschenbuch“, in dem der Gesprächsablauf in Worten und Symbolen dargestellt ist, zumeist selbstständig ihre Streitigkeiten lösen.

2.11 Gemeinsamer Unterricht (GU)

Im Gemeinsamen Unterricht werden in der Regel einzelne hörgeschädigte Schüler an Allgemeinen Schulen durch Lehrer unserer Schule betreut.

Sind an einer Schule mehrere hörgeschädigte Schüler einer Jahrgangsstufe, wird die gemeinsame Beschulung in einer Klasse befürwortet.

Um die Qualität des Gemeinsamen Unterrichts zu sichern, trifft sich das GU-Team zu monatlichen Konferenzen. Dabei wird die aktuelle Arbeit reflektiert und konzeptionell weiter entwickelt. Außerdem finden in diesem Rahmen Fortbildungen statt. Einzelne Mitglieder des GU-Teams nehmen freiwillig an regionalen und überregionalen Arbeitskreisen teil.

Die Arbeit der GU-Lehrer umfasst die Kernbereiche Beratung und Förderung.

2.11.1 Beratung

GU-Lehrer beraten hörgeschädigte Schüler und deren Erziehungsberechtigte, Lehrer, Mitschüler, Schulleitung der Allgemeinen Schule und Schulaufsicht.

Inhalte der Beratungstätigkeit sind:

- Aufklärung über die vorliegende Hörschädigung und den entsprechenden Umgang damit,
- Information über technische Hörhilfen und deren Verwendung im Unterricht sowie über raumakustische Verbesserungen,
- Beratung hinsichtlich einer hörgeschädigtenspezifischen Unterrichtsgestaltung,
- Information und Begleitung bei der Umsetzung des Nachteilsausgleiches,
- Teilnahme an Fachkonferenzen und an den Versetzungskonferenzen bei Bedarf,
- Zusammenarbeit mit Ärzten, Akustikern und Therapeuten,
- Unterstützung bei der Akzeptanz der Behinderung,
- Elternberatung in schulischen und erzieherischen Belangen,
- Schullaufbahnberatung.

2.11.2 Förderung

Die Förderung der Schüler kann je nach individuellem Bedarf beinhalten:

- Inhalte der Hörgeschädigtenkunde (siehe Anhang),
- Förderung der Identitätsbildung,
- Hörtraining,
- Hörtaktik,

- Umgang mit den technischen Hörhilfen,
- Absehtraining,
- Artikulation,
- Sprachausbau,
- Stärkung der Kompetenz in Grammatik, Rechtschreibung und Wortschatz in Deutsch und in den gewählten Fremdsprachen
- Stärkung der Konzentrationsfähigkeit,
- Begleitung im Unterricht,
- Hörgeschädigtenspezifische Aufarbeitung von Lerninhalten.

Die individuelle Förderung kann unter Berücksichtigung des Förderplans stattfinden in Form von Einzel- oder Kleingruppenförderung sowie im Rahmen des Klassenunterrichtes.

2.11.3 Veranstaltungen

Über die konkrete Arbeit an den jeweiligen Allgemeinen Schulen hinaus bietet das GU-Team regelmäßig Informationsveranstaltungen für Kollegen der Allgemeinen Schulen an.

Um die Möglichkeit zu bieten, andere hörgeschädigte Menschen kennenzulernen und einen Erfahrungsaustausch unter den betroffenen hörgeschädigten Schülern und deren Familien anzuregen sowie andererseits über behinderungsrelevante Themen zu informieren, organisiert das Team zweimal jährlich einen Eltern-Stammtisch und einmal im Jahr einen GU-Familientag.

Außerdem haben die hörgeschädigten Schüler die Möglichkeit an einem GU-Wochenende teilzunehmen, das gemeinsam mit den LVR Förderschulen - Förderschwerpunkt HuK Essen, Gelsenkirchen und Münster angeboten wird.

2.12 Offener Ganztag

Die Schule bietet ein Angebot zum offenen Ganztag an.

Die Trägerschaft dieses offenen Angebotes obliegt derzeit dem Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Krefeld (SKF).

Es werden täglich Schüler aus dem Kindergartenbereich und den Klassen E-6 bis 15.30 Uhr in nach Alter strukturierten Gruppen betreut.

Jede Gruppe wird geleitet von einer festangestellten Erzieherin und begleitet durch eine weitere Helferin. Eine Lehrkraft bietet darüber hinaus täglich ein Lernangebot aus den Bereichen Sport, Werken bzw. Musik an.

Die Schüler erhalten im Anschluss an ihren Schulvormittag ein warmes Mittagessen, das angeliefert und in der schuleigenen Cafeteria ausgegeben und gemeinsam verzehrt wird. Nach dem Mittagessen folgt täglich eine Phase der Hausaufgabenbetreuung.

Hier erhalten die Schüler individuelle Unterstützung bei der Bewältigung ihrer Aufgaben. Freizeitpädagogische Spiel- und Lernprogramme aus den Bereichen Spielen, kreatives Gestalten, Bewegung und Erholung schließen sich an.

2.13 Geschlechtsspezifische Ausgewogenheit

Wir bemühen uns im Sinne von Gender Mainstreaming um eine zielgruppendifferenzierte und diskriminierungsfreie Gestaltung von Schule, also das gleiche Recht auf Bildung unabhängig von Faktoren wie Herkunft, Geschlecht, sexuelle Orientierung etc.

Im Rahmen von Gender Mainstreaming bieten wir ab der Sekundarstufe I einen klassenübergreifenden, nach Geschlechter getrennten Sportunterricht an.

Bei Mädchen- und Jungentagen werden auch Angebote gemacht, bei denen sich die Schüler mit geschlechtsspezifischen Rollenbildern auseinandersetzen sollen. Dabei können religions- und/oder migrationsbedingte Aspekte/Zwänge angesprochen werden. Um Selbstvertrauen, Selbst-

ständigkeit und Toleranz zu finden, werden überholte Rollenbilder kritisch hinterfragt und Alternativen aufgezeigt. In diesem Bereich arbeiten wir mit außerschulischen Partnern zusammen.

Aktionswochen und der Wahlpflichtunterricht werden z.T. genutzt für Antigewalttraining oder Selbstverteidigungskurse. Im Bedarfsfall können Jungen und Mädchen auch für entsprechende Thementage aus dem Unterricht herausgenommen und klassenübergreifend gefördert werden.

Im Wahlpflichtunterricht und in Schülerfirmen haben die Jugendlichen zudem die Möglichkeit, sich auch in geschlechtsuntypischen Aufgaben zu erproben.

Wir bemühen uns darüber hinaus um Berücksichtigung des Gender Mainstreaming in folgenden Handlungsfeldern:

Bei den *Unterrichtsmaterialien* sollen Schulbücher und Arbeitsunterlagen geschlechtersensibel gestaltet sein.

Bei den *Interaktionen* sollen sowohl mädchen- als auch jungenspezifische Verhaltensweisen ihre *Berechtigung* haben.

Bei den *Unterrichtsinhalten* (ebenso bei der *Didaktik* und *Methodik*) soll durch unterschiedliche Zugänge zu bestimmten Fächern auf Mädchen- und Jungeninteressen eingegangen werden.

In der *Lebensplanung* und *Berufsorientierung* soll am Abbau der bekannten Segregationen am Arbeitsplatz gearbeitet werden, um gleiche Lebens- und Arbeitschancen zu ermöglichen.

Auf eine geschlechtergerechte Gestaltung der *Lern- und Erholungsräume* ist zu achten.

Bei der *Schulorganisation* soll das Geschlechterverhältnis unter den Lehrenden (Leiterfunktionen) beachtet werden.

3 Diagnostik und Beratung

3.1 Pädagogische Audiologie

Die an unserer Schule durchgeführte Diagnostik zielt darauf, die Grundlagen für eine optimale Entwicklung der Hörfähigkeit des Kindes sicherzustellen unter Berücksichtigung seiner individuellen Gesamtentwicklung. Dabei ist uns der Austausch mit den zuständigen Fachmedizinerinnen und Pädagogen wichtig.

Die pädagogische Audiologie steht den hörgeschädigten Schülern unserer Schule zur Verfügung, aber auch anderen Kindern und Jugendlichen, bei denen schulische Probleme auf eine eventuelle Hörstörung zurückzuführen sind. Ein Schwerpunkt wird auf die Information und Beratung der Eltern gelegt.

3.1.1 Diagnostische Verfahren im Hinblick auf periphere Hörstörungen

Die Diagnostik bei **peripherer Hörstörung** umfasst:

- Tonaudiometrie zur Ermittlung der Hörschwelle,
- Sprachaudiometrie zur Ermittlung des Sprachverstehens,
- Aufblähkurve zur Ermittlung der Hörschwelle und des Sprachverstehens mit Hörgeräten.

3.1.2 Diagnostische Verfahren im Hinblick auf zentrale auditive Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörungen

Ein weiteres wichtiges Aufgabenfeld der Pädagogischen Audiologie ist die Diagnose der "Zentralen auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörungen".

Folgende Verfahren werden zurzeit nach den Standards des AK Süd „Pädagogische Audiologie“ angewendet:

- Anamnese,
- Pädagogisch-psychologische Verhaltensbeobachtung in der Gruppe, in der Klasse und/oder in der Einzelsituation,
- Audiologische Diagnostik:
 - peripherer Hörstatus,
 - auditive Wahrnehmungsfunktionen wie dichotisches Hören, Richtungshören, Lautdifferenzierung, Lautheitsempfinden, Hören im Störschall,
- Differentialdiagnostik:
 - Abgrenzung zur allgemeinen Intelligenzminderung.

3.1.3 Verfahren im Rahmen der Differential- und Förderdiagnostik

Es kommen schulintern oder im Rahmen eines AO-SFs folgende Testverfahren zum Einsatz:

- K-ABC (Kaufman - Assessment Battery for Children, deutschsprachige Ausgabe)
- SON-R 2 ½-7, SON-R 5 ½ -17 (Snijders-Oomen Nonverbal)
- FEW (Frostigs Entwicklungstest der visuellen Wahrnehmung)
- HSP 1- 9 (Hamburger Schreibprobe für die Klassen 1 bis 9)

Beim K-ABC und dem SON-R handelt es sich jeweils um Intelligenztests, die neben der allgemeinen Intelligenz auch Hinweise geben auf Teilleistungsstörungen oder visuelle Wahrnehmungsstörungen. Dabei ist der SON-R ein sprachfreier Test für Kinder im Alter von 2;6 bis 7 Jahren oder von 5;6 bis 17 Jahren, der speziell für Hörgeschädigte entwickelt wurde; der K-ABC beinhaltet auch sprachliche Komponenten.

Besteht der Verdacht einer visuellen Wahrnehmungsstörung, wird der FEW durchgeführt. Hierbei wird genauer geprüft, in welchem Bereich eine weitere Förderung nötig ist, um z.B. einer Legasthenie vorzubeugen oder gezielte Übungen dazu anbieten zu können.

Der HSP gibt Aufschluss über die Rechtschreibfähigkeiten von Kindern in den Klassen 1 bis 9. Durch eine genaue Analyse können Fehlerschwerpunkte ermittelt werden, die dann im Unterricht noch einmal gezielt aufgearbeitet werden können.

Die Ergebnisse aller durchgeführten Tests dienen sowohl als Grundlage zu einer individuellen Förderung als auch bei Entscheidungsfragen des optimalen Förderortes.

3.2 Beratungsstelle

Die zentrale Aufgabe der Beratungsstelle liegt in der Elternberatung und -information. Dazu gehört die Erstberatung. Diese umfasst

- fachmedizinische und fachtherapeutische Möglichkeiten,
- die Vermittlung von zusätzlichen Hilfen und Angeboten,
- die Unterstützung der Familie im Umgang mit dem hörgeschädigten Kind,
- die Beratung bei der Wahl des geeigneten Förderortes für das Kind im Kindergarten- und Schulbereich.

Bei Kindern vom ersten Lebensmonat bis zur Einschulung erhalten die Eltern Informationen über die pädagogische Frühförderung und können diese auf Wunsch beantragen. Erziehungsberechtigte, Erzieher, Lehrer an allgemeinen Schulen sowie an anderen Förderschultypen und Therapeuten wenden sich an die Beratungsstelle, wenn sie

- den Verdacht haben, dass bei Kindern eine Hörstörung vorliegt;
- bei Kindern mit vorhandenen Störungsbildern eine Hörstörung als mögliche Ursache ausschließen wollen;
- Diagnostik, Beratung und Mitarbeit beim Verfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs gem. AO-SF in Anspruch nehmen möchten.

Die Beratungsstelle berät und informiert pädagogische Einrichtungen wie Kindergärten aller Art, Frühförderstellen, allgemeine und Förderschulen durch z. B. Einzelvorträge, Organisation von Hospitationsmöglichkeiten in der Förderschule und Diskussionsnachmittage.

4 Schulleben

4.1 Aktionswoche

Jedes Jahr wird in der Primar- und Sekundarstufe I eine Aktions- resp. Projektwoche durchgeführt. Zum Teil arbeiten beide Abteilungen dabei unter einem gemeinsamen Themenschwerpunkt, oder aber jede der beiden Bereiche legt für sich ein Rahmenthema fest. Zeitlich unabhängig davon wird im Kindergarten mehrfach im Schuljahr eine Aktionswoche durchgeführt, in der sich Kinder gruppenübergreifend mit einem Thema auf vielfältige Weise beschäftigen.

4.2 Ausflüge und Klassenfahrten

Jedes Jahr findet für alle Kinder und Jugendlichen ein Ausflug statt. Dabei schließen sich in der Regel die Klassen der Primarstufe zusammen. Ebenso unternimmt die Sekundarstufe I einen gemeinsamen Tagesausflug. Die Durchführung von Klassenfahrten ist in das Ermessen der Klassenpflegschaftskonferenz gestellt. Klassenfahrten finden in der Regel jährlich oder alle zwei Jahre statt. Die Ausflüge des Kindergartens stehen meistens im Zusammenhang mit den Inhalten und sind im Schuljahr nicht begrenzt. Zur intensiven Naturbegegnung verbringen die Kindergarten- gruppen möglichst einmal pro Jahreszeit einen Tag im Wald auf dem Hülser Berg. Einmal im Jahr findet für die älteren Kindergartenkinder eine mehrtägige Fahrt auf einen Bauernhof statt.

4.3 Sportcamp / Sportfeste

Die Schule beteiligt sich jedes Jahr an den Bundesjugendspielen und in der Regel am Fußball-Cup der Krefelder Schulen, am Landessportfest (Leichtathletik) für Hörgeschädigte in Dortmund, am Landessportfest Fußball und an einem Schwimmwettbewerb. Außerdem veranstaltet die Schule einen internen Schwimmwettkampf. Zur Vorbereitung des Landessportfestes findet nach Möglichkeit für qualifizierte Schüler ein mehrtägiges Sportcamp statt.

4.4 Kulturelles

Einmal im Jahr findet im Rahmen einer Lesenacht stufenübergreifend ein schulinterner Lesewettbewerb mit Programmangebot und Übernachtung in der Schule statt. An ihm nehmen jeweils zwei bis drei Schüler der Klassen 3 bis 6 (evtl. 7) teil.

Die Klassen 4 – 6 beteiligen sich an der von der Stiftung Lesen geförderten Aktion: „Ich schenk dir eine Geschichte“ zum jährlichen Welttag des Buches und bekommen jeweils ein Taschenbuch geschenkt.

In den regelmäßigen Pausenkonzerten werden einstudierte Musik, Tanz- und Theaterstücke dem Schulpublikum vorgeführt.

Interessierte Schüler können in der Schulband musizieren.

Nach Möglichkeit besuchen die Klassen kindgerechte Theaterproduktionen der örtlichen Theater.

Wechselnde Gruppen der Schule nehmen jährlich am „Tag der Begegnung“ des LVR in Xanten statt.

4.5 Brauchtumspflege

Der Kindergarten feiert zusammen mit der Primarstufe das Martinsfest mit einem Umzug und dem Martinsfeuer.

Im Advent findet einmal wöchentlich das Adventsstündchen der Primarstufe mit vorweihnachtlichen Aufführungen statt.

Im Dezember werden die Kinder der Primarstufe und aus dem Kindergarten vom Nikolaus besucht.

Vor dem gemeinsamen Osterfrühstück am letzten Schultag vor Ostern suchen die Kinder des Kindergartens Ostereier und –nester.

4.6 Sommerfest / Tag der offenen Tür

Jedes Jahr findet im Wechsel ein Sommerfest oder ein Tag der offenen Tür statt. Dem Tag der offenen Tür geht eine Aktions- bzw. Projektwoche voran. Zu beiden Festen werden Eltern, ehemalige Schüler, Freunde und Förderer eingeladen.

4.7 Elternarbeit

Zweimal im Jahr findet ein Elternsprechnachmittag statt. Klassenpflegschaftsabende werden zu Beginn des Schuljahres und nach Bedarf einberufen. Die Klassenlehrer sind um einen engen Kontakt zu den Eltern bemüht. Zusätzliche Elterngespräche können nach Absprache geführt werden, ebenso sind Hausbesuche möglich.

4.8 Neujahrstreffen

Zu Beginn jedes Kalenderjahres bedanken wir uns mit einem gemütlichen Beisammensein bei allen Eltern, die aktiv in der Klassen- und/ oder Schulpflegschaft sowie in der Schulkonferenz mitarbeiten.

4.9 Ehemaligentreffen

In den Jahren, in denen kein Sommerfest stattfindet, laden wir an einem Abend im Frühjahr alle ehemaligen Schüler zu einem Wiedersehen in die Schule ein.

4.10 Förderverein

Der „Förderverein der Schule für Hörgeschädigte Krefeld e.V.“, dem eine Reihe Eltern und Kollegen angehören, hat den Zweck, den Bildungszielen der Schule dienende Anschaffungen zu ermöglichen, soweit dafür öffentliche Mittel nicht ausreichen.

5 Qualitätssicherung

5.1 Konferenzen und Teamsitzungen

Es gibt

- Schulkonferenzen (mindestens zweimal jährlich),
- Gesamtkonferenzen (alle zwei Monate),
- folgende Stufenkonferenzen (jeweils monatlich):
 - Förderschulkindergarten,
 - Primarstufe,
 - Sekundarstufe I,
- Teilkonferenzen (jeweils monatlich):
 - Frühförderung,
 - Gemeinsamer Unterricht,
- Fachgremien nach Bedarf (Unterrichtsfächer, Hörgeschädigtenkunde, Bilinguale Förderung, Berufsorientierung, Gewaltprävention, Schülerunternehmen ...)

Darüber hinaus werden Teamsitzungen einzelne Klassen und Jahrgangsstufen betreffend organisiert.

Im Rahmen der 2. Phase der Lehrerausbildung finden regelmäßige Gespräche der Ausbildungskoordinatoren, Lehramtsanwärter, Mentoren und Schulleitung statt.

Um einen regelmäßigen Austausch zwischen Stufenkonferenzen, Teamsitzungen und Schulleitung zu gewährleisten, werden monatlich Besprechungen mit den Moderatoren der Gremien und der Schulleitung durchgeführt.

5.2 Fortbildungen

Das Kollegium nimmt in allen Abteilungen an regionalen und überregionalen Fortbildungen und Arbeitskreisen teil.

Für die Koordination und Vorbereitung kollegiumsinterner Fortbildungen ist ein Fortbildungskordinator zuständig.

Großer Fortbildungsbedarf besteht weiterhin in folgenden Bereichen:

- Gebärdensprachkompetenz in DGS,
- Hörgeräte- und CI-Technik,
- Umgang mit Schülern mit Verhaltensauffälligkeiten und psychischen Störungen.

5.3 Schüler- und Elternfeedback

Ein Bestandteil der Qualitätssicherung an unserer Schule ist die Evaluation verschiedener schulischer Bereiche. Dabei werden die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern einbezogen, indem sie anhand von Fragebögen (s. Anhang) um ihr Feedback gebeten werden.

In den Feedbackbögen für Eltern und Schüler werden Bereiche abgefragt, die für den Unterricht mit Schülern mit einer Hörschädigung bzw. für den Unterricht an einer (wohnortfernen) Förderschule von besonderer Bedeutung sind.

5.4 Kollegiale Fallberatung

Kollegiale Beratung findet an unserer Schule in Gruppen von acht bis zwölf Mitgliedern statt, die in regelmäßigem Abstand zusammenkommen. Teilnehmer tragen dabei ihre Praxisfragen, Probleme und "Fälle" vor. Nach einem festen Ablauf leitet ein anderer Teilnehmer als Moderator die Gruppe durch das Beratungsgespräch und aktiviert dabei die Erfahrungen und Ideen der übrigen Teilnehmer. Unter Anleitung des Moderators beraten somit alle Teilnehmer den Fall und suchen nach Anregungen und Lösungsideen.

5.5 Konzeptarbeit

Das Schulkonzept wird jährlich (nach den Osterferien) von einer Redaktionsgruppe auf Aktualität überprüft.

Dazu ist erforderlich, dass Teams und Teilkonferenzen Veränderungen feststellen und diese schriftlich an die Schulleitung reichen (vor den Osterferien).

Die Veränderungen werden in der Gesamtkonferenz vorgestellt, genehmigt und an die Schulkonferenz weitergeleitet.

6 Anhang

6.1 Jahrgangsstufenbezogener Lehrplan „Hörgeschädigtenkunde“

Klasse 1/2:

- Hörgeräte (z.B. Batterien wechseln, Funktion der HG prüfen)
- Kommunikationsregeln (z.B. Gesprächsregeln)
- Sinne (z.B. Erproben der fünf Sinne)
- Familie (z.B. Stammbaum, hörende vs. hörgeschädigte Mitglieder)
- Identität (z.B. „Das kleine Ich bin Ich“; „Irgendwie anders“)
- Gebärdennamen (Gebärdennamen für die Schüler und Lehrer der Klasse)

Klasse 3/4:

- Hörstatus (z.B. Wie höre ich? Wie hörst du?)
- Hörgeräte (z.B. HG-Pflege, Bestandteile des HG)
- Audiometrie (z.B. Besuch der Beratungsstelle der Schule)
- Identität (z.B. „Adams Buch“)
- Verkehrserziehung (z.B. Besonderheiten)
- Fingeralphabet

Klasse 5/6:

- Lektüre (z.B. Helen Keller) → Deutsch
- Hörtaktik (z.B. eigenes Gesprächsverhalten, eigene Strategien, Einkaufssituationen) → Deutsch
- Gesundheitserziehung (z.B. Aufbau des Hörorgans) → Biologie
- Verschiedene Hörschädigungen → Biologie
- Akustik/Schall → Physik
- Besuch eines Akustikers → Physik
- Elternarbeit (z.B. Informationen zu Freizeitangeboten)

Klasse 7/8:

- Lektüre (z.B. Greller Blitz und stummer Donner; Traumfrequenz) → Deutsch
- CI (z.B. Aufbau, Funktion) → Physik/Biologie
- Medien für hörgeschädigte Menschen (z.B. Lichtwecker, Lichtanlage)
- Kennen lernen ausgewählter Internetseiten (z.B. Taubenschlag, Spectrum11) → Informatik
- Hörgeschädigtenkultur (z.B. Geschichte der HG-Kultur) → Geschichte, Deutsch
- Kennen lernen einer hörgeschädigten Persönlichkeit → Geschichte
- Schule früher/Schule heute → Geschichte

Klasse 9/10:

- Arbeitswelt (z.B. Besonderheiten am Arbeitsplatz, ehemalige Schüler besuchen oder einladen) → Arbeitslehre
- Ansprechpartner und Hilfen (z.B. Ärzte, Schwerbehindertenausweis)
- Dolmetscher (z.B. Anspruch auf Dolmetscher, Antrag, Umgang mit Dolmetschern, Dolmetschereinsatz – DGS, LBG, Schriftsprachdolmetschen ...)
- Hörgeschädigten-Kultur (z.B. Persönlichkeiten wie Sign Mark)

6.2 Hörgeschädigtenkunde im Gemeinsamen Unterricht

Jahrgangsbezogene verbindliche Inhalte nach Vorgabe der Teilkonferenz GU

Die folgende Auflistung ist eine Ergänzung zu den individuellen Förderplänen, ersetzt diese nicht und dient der Sicherstellung, dass hörgeschädigtenkundliche Inhalte, die die Teilkonferenz GU für wesentlich hält, vermittelt werden. Sie ist so zu verstehen, dass die einzelnen Aspekte nach Möglichkeit spätestens in den angeführten Jahrgangsstufen angeboten werden sollen. Dieses kann in Abhängigkeit des Themas, der Gruppe und des Kindes im Klassenunterricht, in Gruppenarbeit oder in Form der Einzelförderung geschehen.

Die Identitätsentwicklung der Schülerinnen und Schüler ist ein zentrales Anliegen der sonderpädagogischen Förderung. Sie wird durch viele der u.a. Inhalte gestützt. Darüberhinausgehende (nicht verbindliche) Anregungen zur weiteren Förderung sind nachfolgend kursiv gedruckt.

Klasse 1/2:

- Hörgeräte / CI (Batterien wechseln, Funktion prüfen)
- FM-Anlage (Sender, Empfänger, Mikro einschalten), Kanal prüfen, aufladen
- Klassen-Gesprächsregeln mit Berücksichtigung der Bedürfnisse Hörgeschädigter, Einsatz der FM-Anlage

- *Identität (z.B. „Das kleine Ich bin Ich“, „Irgendwie anders“ als Klassenlesebuch oder Vorlesebuch in Einzelförderung)*

Klasse 3/4:

- Hörstatus (z.B. Wie höre ich? Wie hörst du?)
- Hörgeräte / CI (z.B. HG-Pflege, Bestandteile des HG)
- Verkehrserziehung / Fahrradführerschein (Aufmerksammachen auf Besonderheiten für Hörgeschädigte)

- *Identität (z.B. „Adams Buch“)*
- *ggf. Fingeralphabet*

Klasse 5/6:

- Hörtaktik (z.B. eigenes Gesprächsverhalten, eigene Strategien, Bestimmung des optimalen Sitzplatzes, Einkaufssituationen ...)
- Aufbau des Hörorgans / Verschiedene Hörschädigungen à Biologie und / oder Einzelförderung
- Das eigene Audiogramm verstehen
- Informationen zu Freizeitangeboten, Schwerhörigenverein, GU-Wochenenden ...

Klasse 7/8:

- Hörgeschädigt unter Hörenden à Hörtaktik unter besonderer Berücksichtigung der Pubertät (z.B. Tragen von Hörgeräten, andere über Hörschädigung aufklären, ...)
- Medien für hörgeschädigte Menschen (z.B. Lichtwecker, Lichtenanlage)
- ausgewählte Internetseiten (z.B. Taubenschlag, Spectrum11)
- Verhalten im Internet / Chat (Besonderheiten für Hörgeschädigte, Verhaltenskodex)

- *hörgeschädigte Persönlichkeiten / Auseinandersetzung mit Biografien Hörgeschädigter (s. z.B. Heft HÖREN, Paritätischer Wohlfahrtsverband)*

- *Mobbing; zusätzl. Ansprechpartner bei psycho-sozialen Problemen*

Klasse 9/10:

- Schullaufbahnberatung und spez. Berufsberatung (besondere Tests für Hörgeschädigte, andere Zuständigkeiten bei der ARGE, eingeschränkte Berufswahlmöglichkeiten ...)
- Besonderheiten am Arbeitsplatz
- Ansprechpartner und Hilfen (z.B. IFD, Ärzte, Schwerbehindertenausweis)
- Dolmetscher im Berufs- und Privatleben: DGS, LBG, Schriftsprachdolmetschen (Anspruch auf Dolmetscher, Antrag, Umgang mit Dolmetschern)

6.3 Konzept der Verkehrs- und Mobilitätserziehung

Die Verkehrs- und Mobilitätserziehung ist an unserer Schule sowohl immanenter Bestandteil des Unterrichts (auch auf Exkursionen und Fahrten) als auch expliziter Lerninhalt von Unterrichtssequenzen. Unsere Schüler müssen, bedingt durch ihre Hörschädigung, in besonderem Maße auf den Straßenverkehr und seine Gefahren vorbereitet werden. Die Inhalte werden fächerübergreifend, in einzelnen Realsituationen und als Unterrichtsfach vermittelt. Zunächst werden die Kindergartenkinder auf ihre Teilnahme am Verkehr als Fußgänger und Laufradfahrer vorbereitet. Wir besprechen die Sicherung im Auto durch den Kindersitz und die Anschnallpflicht. Als Grundschüler lernen die Kinder ein regelbewusstes Verhalten im Straßenverkehr als Fußgänger und Radfahrer. In Klasse 5 werden alle Schüler intensiv auf die Radfahrprüfung vorbereitet und erhalten am Ende des Schuljahres bei erfolgreich abgelegter theoretischer (in der Schule) und praktischer Prüfung (in der Jugendverkehrsschule (JVS)) den Fahrradpass. In den anschließenden Jahren bleibt die Verkehrserziehung Bestandteil des Unterrichts. Die Jugendlichen lernen ein verantwortungs- und sicherheitsbewusstes Verhalten im Straßenverkehr. Im Bereich des Wahlpflichtunterrichts kann die Mofa-Prüfbescheinigung erworben werden.

Die multisensorische Vermittlung der Lerninhalte ist immer ein Grundprinzip. Die Umweltwahrnehmung hörgeschädigter Menschen wird stets berücksichtigt.

Im Kindergarten

Im Kindergarten beginnt die Mobilitätserziehung und die Kinder werden auf die Teilnahme im Verkehr vorbereitet. Dazu werden auch die Eltern und die Polizei eingebunden. Die Kindergartenkinder erleben und erfahren schwerpunktmäßig die Inhalte:

- Förderung von Bewegungssicherheit und sinnlicher Wahrnehmung,
- Roller- und Radfahrtraining auf dem Kindergartengelände,
- Kennenlernen von Polizei und Polizeifahrzeug auf dem Kindergartengelände,
- Differenzierung der Verkehrsräume,
- Verhalten auf dem Fußgängerweg,
- Überqueren der Fahrbahn,
- Unterrichtsgänge unter Anleitung der Polizei, und
- Verkehrssichere Kleidung,
- Sicherung von Kindern im Auto.

Durch schriftliche Informationen und Tipps wird den Eltern die Teilhabe ihrer Kinder am Straßenverkehr nähergebracht.

In der Primarstufe

Als Bestandteil des Sachunterrichts erhalten die Kinder die Möglichkeit, wichtige Verkehrsregeln und –schilder zu lernen. Zunächst erfahren die Kinder, wie sie verantwortungsbewusst als Fußgänger, Rollerfahrer, Skater, Skateboardfahrer und Radfahrer am Straßenverkehr teilnehmen und sich im Auto, Bus und Taxi sicher und angemessen verhalten. Sie fahren mit den schuleigenen Fahrrädern auf dem Schulhof und gewinnen so an Fahrsicherheit und –praxis. Durch den Aufbau verschiedener Fahrparcours können die Schüler ihre Geschicklichkeit im Umgang mit dem Fahrrad erweitern. Daneben werden wichtige Verkehrsregeln praktisch umgesetzt und im Schonraum eingeübt. Zusätzlich können Ausflüge mit dem Rad die Verkehrssicherheit stärken. Wichtige Bestandteile des Unterrichts sind:

- Verhalten im Straßenverkehr,
- Radfahrtraining,
- wichtige Verkehrszeichen und erste Verkehrsregeln,
- Sicherung des Schulwegs und
- Vorbereitung auf die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel.

In der Sekundarstufe I

Alle Schüler der Klasse 5 werden von einer Kollegin intensiv auf die Teilnahme am Straßenverkehr als Radfahrer vorbereitet. Dazu werden alle notwendigen Verkehrsregeln besprochen, auf dem Schulhof umgesetzt und in verkehrsrühigen Straßenzügen geübt. Hinzu kommt das Lernen auf dem Übungsplatz der JVS an ca. 5 Terminen. Die Schüler sollen dazu befähigt werden,

- Gefahren zu erkennen, sie zu bewältigen und selbst Gefahren zu vermeiden,
- die eigene Verantwortung im Verkehr wahrzunehmen und partnerschaftlich zu interagieren,
- auf das eigene Vorrecht zugunsten der Sicherheit auch zu verzichten und
- verantwortungsbewusst Rad und gegebenenfalls Mofa zu fahren.

Im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts haben die Schüler der Klassen 7-10 die Möglichkeit, in der Schule die Mofa-Prüfbescheinigung zu erlangen. Dafür werden die Schüler von zwei Kollegen theoretisch und praktisch intensiv auf die Prüfung beim TÜV vorbereitet. Die Schüler erarbeiten die erforderlichen Inhalte für das sichere Fahren und üben auf dem Schulhof den Umgang mit dem Mofa.

6.4 Medienkonzept

Computereinsatz in der pädagogischen Arbeit

Unser Ziel der Arbeit mit den neuen Medien ist es, die SchülerInnen, soweit individuell möglich, zu einer selbstständigen und kritischen Nutzung zu führen. Sie sollen die Medien im Alltagsleben als Werkzeuge nutzen können, die ihnen nicht zuletzt auch bei behinderungsbedingten Schwierigkeiten Unterstützung bieten.

Dieses Ziel versuchen wir wie folgt zu erreichen:

1. Eine frühe Gewöhnung an den Computer im Primarstufenbereich.
2. Den selbstverständlichen Einsatz der neuen Medien im alltäglichen Unterrichtsgeschehen und in besonderen Unterrichtsprojekten (z.B. Lernsoftware, Textproduktion und -gestaltung, Informationsbeschaffung, Simulation und Veranschaulichung etwa im mathematisch-naturwissenschaftlichen und wirtschaftlichen Bereich).
3. Die Bereitstellung von Internetrechnern in den Klassen- und Schülerbibliotheksräumen auch für das freie Arbeiten der Schüler.

Einsatz des Computers in der Primarstufe – Gewöhnung an den PC

Der PC wird im alltäglichen Unterrichtsgeschehen vor allem genutzt als

- zusätzliches Schreibgerät (WordPad oder Word),
- Gestaltungsmittel (Paint als einfaches Grafikprogramm)
- sowie für den Einsatz von Lern- und Fördersoftware (z.B. Hörtraining, Artikulationstraining, Konzentrationstraining, Rechtschreibtraining...)
- Interaktionsmedium im Rahmen der Leseförderung (Antolin)
- Recherchemittel: Kindersuchmaschinen, Suchen von Bildern zur Textausgestaltung etc.

Dabei wird quasi en passant geübt

- das korrekte Ein- und Ausschalten des PC,
- die Maus- und Tastaturbenutzung, Umgang mit Drucker und ggf. Scanner
- das Löschen, Einfügen und Verschieben von Text- und Grafikelementen,
- das Öffnen und Schließen von Fenstern und Programmen,
- die Nutzung der Zubehörprogramme von Windows.

Der Computer wird (mit Ausnahme des Antolin-Projektes) in den Klassen also individuell von den Lehrern eingesetzt. Dies geschieht fachbezogen bzw. fächerübergreifend. Die einzelne Lehrperson entscheidet wann, wer, wie, wie oft, zu welchem Zweck und mit welchen Programmen die Schüler arbeiten. Sie kann dabei auf eine in der Schule im Aufbau befindliche Softwarebibliothek zurückgreifen.

Einsatz des Computers in der Sekundarstufe I

Da im Fächerkanon der Hauptschule kein Informatikunterricht vorgesehen ist, findet die informativ-technische Bildung im Rahmen unterschiedlicher Fächer statt.

Als inhaltliche Orientierung für dieses Angebot kann nachfolgende Übersicht gelten. Es sind jedoch stets das Vorwissen und die Vorerfahrungen der SchülerInnen zu berücksichtigen. So sind bspw. bei spracharmen SchülerInnen oder Kindern mit massiver LRS die Inhalte nur zum Teil sinnvoll realisierbar. Dagegen kann in diesen Fällen verstärkt der Einsatz von Graphik- resp. Bildbearbeitungsprogrammen erfolgen.

Klasse 5/6: Basiswissen

- Unterscheidung von Hardware und Software (Mathematik)
- Arbeitsweise und Aufbau des Computers (Mathematik)
- Eingabe- und Ausgabemedien (Mathematik)
- richtiger Umgang mit Speichermedien (Mathematik)
- Einsatzmöglichkeiten von Computern im Alltag (alle Fächer)
- Texterstellung mit MS-Word: Editieren und Formatieren, Nutzen der Rechtschreibhilfe (Deutsch, Englisch, Gesellschaftslehre, andere Fächer)
- ggf. Kinderseiten im Internet (alle Fächer)

Klasse 7/8:

- intensivere Nutzung der Textverarbeitung (MS-Word): Einfügen von Tabellen, Grafiken ..., Nutzung von Vorlagen und Formatvorlagen, Gebrauch des Thesaurus ... (alle Fächer)
- die wichtigsten Funktionen der Tabellenkalkulation (MS-Excel) (Mathematik)
- Nutzen von Geonext (Mathematik)
- Einholung von Alltagsinformationen (Fahrpläne, Veranstaltungen, ...), e-mail-Austausch, Recherche für Referate ... (alle Fächer)
- Digitalfotografie, Bildbearbeitung und –manipulation (Kunst, AL-Technik)

Klasse 8/9: Standardanwendungen in der Praxis; Nutzung des Internet

- erweiterte Funktionen der Tabellenkalkulation z.B. im Kontext „Haushalt-Buchführung“, „Fahrtenbuch“ (Mathematik)
- Nutzen von Excel mit Diagrammfunktion (Umfragen durchführen und auswerten → alle Fächer)
- Strukturieren und Gestalten von Referaten mit MS PowerPoint
- „Theorie“ des Internets: Was es ist und wie es funktioniert, World Wide Web ... (AL-Wirtschaft / AL-Technik, Deutsch, Mathematik)
- behinderungsspezifische Angebote im Internet (Deutsch, Hörgeschädigtenkunde, Gesellschaftslehre)
- Roboterbau und Steuerung (AL-Technik: Lego-Mindstorms)
- Umgang mit Informationsflut (alle Fächer)
- Gefahren im Netz (alle Fächer)

Klasse 9/10:

Der berufs- und lebenspraxisorientierte Einsatz des Computers soll auf der Basis der erworbenen Kenntnisse im Fachunterricht und in der freien Arbeit geübt werden, z.B.:

- Nutzung des Internets zur Ausbildungs- / Arbeitsplatzsuche, Kontaktaufnahme etc.,
- Bewerbungsschreiben,
- Auswirkungen des Computers auf Alltag und Arbeitsleben,
- Datenschutz.

Wahlpflichtunterricht

Mögliche Angebote je nach Personalsituation:

- Mitarbeit an Schulhomepage
- Grundlagen der Programmierung (Makroprogrammierung, Logo ...)
- Trainingsprogramm 10-Fingerschreiben
- Fit für den Beruf: Bewerbungstraining
- Grafisches Gestalten mit dem PC
- Computer- / Internetgestütztes Training für die Mofa-Prüfbescheinigung
- Erstellen einer Schülerzeitung

Der Einsatz besonderer Hardware

Das Active-Board

An der Schule steht ein Active-Board zur Verfügung. Gerade für unsere Schülerschaft bietet es gute visuelle Unterstützungsmöglichkeiten.

Von der Lehrperson vorbereitete Folien werden gemeinsam mit der Klasse interaktiv erweitert. Sachzusammenhänge in den naturwissenschaftlichen Fächern können anschaulich durch bereits im Programm integrierte Basisbausteine visualisiert werden. So erarbeitete „Tafelbilder“ brauchen nicht mehr abgeschrieben werden, sondern können auf den jeweiligen Schülerarbeitsplätzen abgespeichert und ggfs. in folgenden Unterrichtseinheiten weitergeführt oder auch ausgedruckt werden.

Klassenarbeiten lassen sich anhand der Technik ebenfalls strukturiert und visuell unterstützt durchführen.

Schülergruppen können Präsentationen zu Hause am PC vorbereiten und in der Schule vortragen, sie lernen dabei die neue Technik effektiv zu nutzen.

Videoclips – insbesondere auch Gebärdenvideos -, Fotos, animierte Bilder und Sounds lassen sich problemlos an die interaktive Wandtafel projizieren.

Einsatz von Videokamera und Beamer

Die Schule verfügt über eine digitale Videokamera und einen digitalen Fotoapparat. Schülerinnen und Schüler erhalten die Gelegenheit in Projekten ihre Medienkompetenzen zu erweitern, indem sie entsprechende Filme / Fotos von Theaterstücken, Aufführungen, Abschlussfeiern und anderen schulischen Veranstaltungen erstellen und bearbeiten. Das Schularchiv wird dadurch ebenfalls aufgebaut.

Eine Videokamera wird auch unterstützend zu Fördereinheiten bspw. im sozialen Lernen, genutzt.

Mobile Beamer unterstützen in allen Unterrichtsfächern die computerbasierenden Darstellungen (Film, Fotos, Animationen, Powerpointpräsentationen).

Einsatz eines DVD-Recorders mit Festplattenspeicher

Weiterhin besitzt die Schule einen DVD-Recorder, der es allen am Schulleben beteiligten Personen ermöglicht, interessante und für die Unterrichtspraxis relevante Filme zu allen Zeiten aufzuzeichnen. Ebenso können die aufgenommenen Filme durch eine Lehrperson bewertet werden. Die schuleigene Mediensammlung wird hierdurch aktualisiert.

6.5 Schüler- und Elternfeedback

Ein Bestandteil der Qualitätssicherung an unserer Schule ist die Evaluation verschiedener schulischer Bereiche. Dabei werden die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern einbezogen, indem sie anhand von Fragebögen um ihr Feedback gebeten werden.

In den Feedbackbögen für Eltern und Schüler werden Bereiche abgefragt, die für den Unterricht mit Schülern mit einer Hörschädigung bzw. für den Unterricht an einer (wohnortfernen) Förderschule von besonderer Bedeutung sind.

Evaluationsbereiche und Beispielfragen	Schüler	Eltern
Der Unterricht trägt den individuellen Kommunikationsmöglichkeiten Rechnung, so dass das Verständnis innerhalb der Lerngruppe in allen Richtungen gesichert ist (Sicherstellung der Kommunikation). z.B. Der Lehrer spricht. Ich verstehe den Lehrer.	X	
Der Unterricht ist so gestaltet, dass er die individuellen Stärken und Schwächen der Schüler berücksichtigt und die Schüler differenziert und individuell fördert (Differenzierung und Individualisierung). z.B. Der Lehrer gibt mir eine Aufgabe. Die Aufgabe ist sehr schwer.	X	X
Die Kommunikation zwischen Eltern, Lehrer und Schule ist gesichert, so dass die Eltern informiert sind über den individuellen Entwicklungsstand ihrer Kinder sowie wichtige Ereignisse in der Schule (Kommunikationsfluss Schule-Elternhaus). z.B. Termine und Neuigkeiten in der Klasse werden frühzeitig bekannt gegeben.		X
Die Berufsvorbereitung ist so gestaltet, dass die Schüler theoretisch und praktisch auf das Berufsleben vorbereitet werden; sie und ihre Eltern werden ausführlich beraten und informiert (Berufsvorbereitung). z.B. Wir sind gut über verschiedene Berufe und deren Anforderungen informiert.		X

Die Fragebögen werden einmal im Schuljahr an Eltern und Schüler ausgegeben und anonymisiert ausgewertet. Die Ergebnisse des Feedbacks werden zeitnah an das Kollegium weitergegeben, so dass mögliche Veränderungen in den abgefragten Bereichen erfolgen können.

Schülerfeedback

	immer	oft	manchmal	selten	nie
1. Der Lehrer spricht. Ich verstehe den Lehrer.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
2. Ein Schüler spricht. Ich verstehe den Schüler.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
3. Ich spreche. Der Lehrer und die Schüler verstehen mich.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
4. Ich habe etwas nicht verstanden. Der Lehrer wiederholt es.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
5. Der Lehrer spricht. Er schaut mich dabei an.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
6. Der Lehrer spricht sehr schnell.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
7. Der Lehrer benutzt die FM-Anlage.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
8. Es ist ruhig im Klassenraum.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
9. Der Lehrer gibt mir eine Aufgabe. Die Aufgabe ist sehr schwer.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
10. Der Lehrer gibt mir eine Aufgabe. Die Aufgabe ist sehr einfach.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
11. Wir bekommen alle die gleiche Aufgabe.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
12. Ich brauche Hilfe. Der Lehrer hilft mir.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
13. Der Lehrer weiß, was ich gut kann.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
14. Der Lehrer weiß, was ich nicht gut kann.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
15. Der Lehrer weiß, was ich mag.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
16. Der Lehrer weiß, wie ich gut arbeiten kann.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Ich kann gebärden ja nein ein bisschen

Ich verstehe Gebärden ja nein ein bisschen

Ich kenne den Lehrer seit _____ Jahren.

Elternfeedback

<p>Bitte lesen Sie den Satz durch und überlegen: Trifft die Aussage voll zu, zu, eher nicht zu oder gar nicht zu?</p>	trifft voll zu	trifft zu	trifft eher nicht zu	trifft gar nicht zu
1. Die Klassenleitung kennt mein Kind <u>gut</u> .	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
2. Die Klassenleitung weiß, was mein Kind gut kann.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
3. Die Klassenleitung weiß, wo mein Kind Hilfe braucht.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
4. Mein Kind erhält im Unterricht notwendige Hilfen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
5. Mein Kind erhält im Unterricht seinem Lernstand entsprechende Aufgaben.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
6. Die Hausaufgaben sind einfach.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
7. Die Hausaufgaben sind schwierig.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
8. Ich kenne die Klassenlehrerin persönlich.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
9. Ich kann die Klassenlehrerin bei Fragen jederzeit ansprechen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
10. Ich kann die Fachlehrer bei Fragen jederzeit ansprechen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
11. Ich bin <u>gut informiert</u> über	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
○ den Leistungsstand meines Kindes.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
○ die Inhalte der Unterrichtsfächer.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
○ die Entwicklung meines Kindes.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
○ die individuelle Förderung meines Kindes.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
○ Ereignisse in der Klasse meines Kindes (z.B. Stundenplanänderungen, neue Schüler, Ausflüge, ...).	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
○ Ereignisse in der Schule (z.B. Schulfeste, Elternsprechtage, Sportveranstaltungen...).	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
○ die Maßnahmen die zur Berufsvorbereitung in der Schule angeboten werden.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
12. Termine und Neuigkeiten in der Klasse werden frühzeitig bekannt gegeben.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
13. Termine und Neuigkeiten in der Schule werden frühzeitig bekannt gegeben.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
14. Ich lese die Information „Neues aus der Schule“.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
15. Ich informiere mich im Internet über das Schulleben.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Die Fragen 16 - 20 müssen Sie nur beantworten, wenn ihr Sohn/ Ihre Tochter bereits die 7., 8., 9. oder 10. Klassenstufe besucht.	trifft voll zu	trifft zu	trifft eher nicht zu	trifft gar nicht zu
16. Ich werde bezüglich der Berufswahl meines Kindes gut beraten.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
17. Mein Kind wird bezüglich seiner Berufswahl gut beraten.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
18. Wir sind gut über die verschiedenen schulischen und beruflichen Bildungsmöglichkeiten informiert (weitere Schulabschlüsse, Berufsbildungswerk, RWB Essen, duale Ausbildung, ...).	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
19. Wir sind gut über verschiedene Berufe und deren Anforderungen informiert.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
20. Die Einbeziehung anderer außerschulischer Institutionen (Arbeitsamt, RWB Essen, BBW,...) ist hilfreich.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Haben Sie noch Wünsche und Anregungen für uns?

Wünsche und Anregungen für die Schule:

Wünsche und Anregungen für den Unterricht:

Wünsche und Anregungen für die Berufsvorbereitung und Berufsberatung:

Ich bin Mutter Vater
Mein Sohn/ meine Tochter besucht die Klassenstufe _____
Mein Sohn/ meine Tochter ist seit _____ Jahren auf der LVR Förderschule